



# Protokoll

## VII. Ordentlicher Delegiertentag

**7. März 1997**

**Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation**

Veranstaltungsort:

**Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten  
1020 Wien, Friedrich Hillegeist-Straße 1**



## Wir danken

DER  
PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT  
DER ANGESTELLTEN  
für die Überlassung der  
Tagungsräumlichkeiten  
und  
DEM PERSONAL DER PVANG  
für die besondere Gastfreundschaft

DEM  
ST. LAZARUS HILFSWERK (LHW)  
für die aufmerksame  
Betreuung der Delegierten

DER  
MUSISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT  
für die musikalische Umrahmung und  
die Puppen-Ausstellung während der Veranstaltung

Dr. Klaus **Voget** e.h.  
Präsident

Dr. Karl **Dolezal** e.h.  
Schriftführer

Dr. Heinz **Trompisch** e.h.  
Schriftführer



# Inhalt

1 Begrüßung und Eröffnung:.....	5
2 Feststellung der Beschlußfähigkeit.....	5
3 Annahme von Tagesordnung, Geschäftsordnung und Protokoll 1994.....	5
4 Bestellung der Kommissionen.....	5
Unterbrechung des Delegiertentages	

## FESTVERANSTALTUNG

Begrüßung der Ehrengäste.....	6
-------------------------------	---

### Grußadressen:

<b>Bundespräsident Dr. Thomas Klestil</b> (schriftl. Grußadresse).....	7
<b>Dr. Heinz Fischer</b> Erster Präsident des Nationalrates (schriftl. Grußadresse).....	9
<b>Obmann Hans Sallmutter</b> Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.....	12
<b>LAbg. Gemeinderat Kurt Wagner</b> in Vertretung von Frau Vizebürgermeisterin AmtsfStadtR Grete Laska.....	15
<b>Sektionschef Dr. Gerd Gruber</b> in Vertretung von Frau Bundesministerin Eleonora Hostasch, BMAGS .....	19
<b>Abg.z.NR Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat</b> Behindertensprecherin der ÖVP.....	23
<b>Volksanwältin HR Mag. Evelyn Messner</b> Volksanwaltschaft .....	25

## Fortsetzung des Delegiertentages

5 Berichte:	
a) des Vorstandes (siehe auch "Tätigkeitsbericht 1994-1996") Ref.: Präsident Dr. Klaus Voget .....	28
b) des Kassiers (Kassabericht) .....	34
c) der Kontrolle .....	38
6 Entlastung des Vorstandes .....	38
7 Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolle.....	38
Der neugewählte Vorstand .....	54
8 Beschlußfassung über gestellte Anträge .....	39
Entschließungen des Delegiertentages.....	41
9 Schlußworte des neugewählten Präsidenten .....	53
ÖAR - Mitgliedsorganisationen .....	55
Impressum .....	58



## Zur Tagesordnung:

### 1 und 2 Feststellung der Beschlußfähigkeit:

Nach der offiziellen Eröffnung durch Vizepräsident Otto Pohanka wurde lt. Statuten eine halbe Stunde abgewartet, daher ist der Delegiertentag beschlußfähig.

### 3 Annahme der Tagesordnung und der Geschäftsordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird, ebenso wie die Geschäftsordnung, einstimmig angenommen.

Das **Protokoll des letzten Delegiertentages** wurde allen Mitgliedsorganisationen zugestellt.

Es erfolgt kein Einspruch, daher gilt das Protokoll des VI. Delegiertentages 1994 als angenommen.

### 4 Bestellung der Kommissionen:

Für die **Mandatsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Mag. Hartwig KORHAMMER  
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Dr. Germain WEBER<sup>\*)</sup>  
Lebenshilfe Österreich

Helmut PILZER  
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Gerhard FANN  
Vereinigung Morbus Bechterew

Klaus GUGGENBERGER  
Österreichischer Blindenverband

Für die **Antragsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Mag. Benno TAPPLER  
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Dipl.Vw. Herbert KOPPER  
Balance

Mag. Michael SVOBODA<sup>\*)</sup>  
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Dr. Heinz TROMPISCH  
Lebenshilfe Österreich

Reg.Rat Anton HARTIG  
Österreichischer Blindenverband  
Mag. Dr. Werner PRIKLOPIL  
Behindertenförderungsverein Neusiedl

Für die **Wahlkommission** werden vorgeschlagen:

Otto POHANKA  
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Josef L. Neudhart <sup>\*\*)</sup>  
Club Handikap

Klaus WIDL  
Club behinderter Menschen und ihrer Freunde

Helene KALLINA  
Österreichische Multiple Sklerose-Gesellschaft

Reg.Rat Georg LEITINGER  
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Dir. Heinz FISCHER<sup>\*)</sup>  
Lebenshilfe Österreich

Karin FELDBAUER  
Österreichischer Blindenverband

<sup>\*\*)</sup> zum Wahlleiter bestellt

<sup>\*)</sup> wird durch die Kommission zu deren Vorsitzenden bzw. zum Sprecher bestellt.

**Die vorgeschlagenen Personen werden vom Delegiertentag einstimmig gewählt.**



# ***Festveranstaltung***

## ***Begrüßung***

Der Generalsekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Heinz Schneider, konnte folgende Ehrengäste begrüßen:

In Vertretung von Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, *Eleonora Hostasch*: Sektionschef **Dr. Gerd Gruber**.

Als Vertreter von Frau Vizebürgermeisterin Amtsf. Stadträtin *Grete Laska*: LAbg. Gemeinderat **Kurt Wagner**.

Als Vertreter von Frau Landesrätin *Dr. Christa Prets*: Hofrat **Dr. Alexander Pongracz**, Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Die Behindertensprecherin der ÖVP, Generalsekretärin **Maria Rauch-Kallat**, die Behindertensprecherin der FPÖ, Abg.z.NR **Dr. Helene Partik-Pablé** und Frau Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag **Annemarie Wicher**.

Frau Volksanwältin HR **Mag. Evelyn Messner**.

Die Repräsentanten der österreichischen Sozialversicherungsträger: Direktor **Josef Juch**, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Generaldirektor-Stv. **Robert Bauer**, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Chefarzt **Dr. Helmut Steininger**, Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter; Direktor **Emmerich Jires**, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter; Direktor **Dr. Harald Kindermann**, Sozialversicherungsanstalt der Bauern; Generaldirektor **Dkfm. Erich Bauer**, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Generaldirektor **Dr. Rudolf Brenner**, Wiener Gebietskrankenkasse sowie die Leiterin der Abteilung Rehabilitation der AUVA, **DSA Elisabeth Müller** und den Leiter der Abteilung Rehabilitation der PVARb., Kurt **Goebel**.

Den Leiter des Sozialamtes der Stadt Wien, MA 12, Senatsrat **Dr. Werner Pröbsting**.

Den Leiter der sozialpolitischen Abteilung der Bundeswirtschaftskammer, **Dr. Martin Mayr**.

Den Leiter der Abteilung für berufliche Rehabilitation des Arbeitsmarktservice, Geschäftsstellenleiter **Herbert Fritz**.

Den Bailli von Österreich des St. Lazarus-Hilfswerkes, **Dr. Friedrich Schuberth**.

Und als Hausherrn und Gastgeber: den Repräsentanten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Obmann **Hans Sallmutter**.



## Grußadressen

### *Der Bundespräsident*

Mein herzlicher Gruß gilt allen Teilnehmern am "VII. Ordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation" und an dieser Festveranstaltung, die ganz im Zeichen der österreichischen Sozial- und Behindertenpolitik steht. Ich halte es für enorm wichtig, daß die Anliegen und Sorgen behinderter Menschen immer wieder öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Zum einen, weil ich - so wie Sie - sehr genau weiß, daß nach wie vor ein beunruhigendes Ausmaß an Unwissen über die konkreten Probleme im Leben Behinderter und ihrer Angehörigen existiert.

Zum anderen aber, weil sich jene Bevölkerungsgruppen, die über keine machtvollen Lobbies in unserer Gesellschaft verfügen, noch öfter und noch intensiver zu Wort melden müssen als andere - und weil gerade die legitimen Interessen behinderter und pflegebedürftiger Mitbürger das besondere Verständnis und die Solidarität der Gesellschaft benötigen.

Ihr heutiger Delegiertentag und die Neuwahl Ihres Vorstandes fallen in eine Zeit, in der sich unsere Republik in besonderer Weise dem Gebot öffentlicher Sparsamkeit verpflichtet fühlt - auch die Sozialpolitik ist davon, wie Sie alle wissen, nicht mehr ausgenommen.



Umso wichtiger scheint es mir, daß wir uns gerade jetzt wieder stärker als zuletzt auf die Grundsätze der sozialen Solidarität und der Gemeinsamkeit besinnen.

- Das gilt zuallererst für das Zusammenwirken der verschiedenen Interessensgruppen also im konkreten Fall der österreichischen Behindertenverbände. Wenn Sie am selben Strang ziehen, wenn Sie "mit einer Stimme sprechen" und Ihre Wünsche und Forderungen geschlossen, glaubwürdig und mit dem Blick auf das gesamtgesellschaftlich Mögliche formulieren, dann werden Ihre Anliegen auch die notwendige Überzeugungskraft haben.

- Weit mehr als in den vergangenen Jahrzehnten brauchen wir diese Solidarität und Gemeinsamkeit aber auch im Gesamtgefüge unserer Republik. Sozial- und Behindertenpolitik kann und darf weder die alleinige Verantwortung staatlicher Institutionen noch das ausschließliche Bewährungsfeld privater Wohltätigkeit oder aktionistischer Mitmenschlichkeit sein - sie ist heute mehr denn je eine Aufgabe, die alle Österreicher mit einschließt und an der sich ausnahmslos jeder Bürger zu bewähren hat.

Gerade deshalb freue ich mich sehr, daß noch vor dem Sommer ein ausdrückliches Verbot jeglicher Diskriminierung behinderter Menschen in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen werden soll. Ein für allemal ist damit außer Streit gestellt, daß die Integration von Behinderten in die Gesellschaft ein gemeinsames Anliegen aller Österreicher sein muß. Damit ist auch der gesetzliche Schutz vor Benachteiligungen im Alltag und in der Arbeitswelt gesichert.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch dazu benützen, um all jenen sehr herzlich zu danken, die sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Präsident Dr. Voget mit großer Hingabe für die Anliegen behinderter und pflegebedürftiger Menschen eingesetzt haben. Ihren Beratungen und Diskussionen zum VII. Ordentlichen Delegiertentag, vor allem aber Ihren neu zu wählenden Leitungsgremien, wünsche ich jeden Erfolg!

Dr. Thomas Klestil



## *Der Erste Präsident des Nationalrates*

### **Sozialpolitische Zielvorstellungen**

Ein geordneter, funktionierender, als gerecht empfundener Sozialstaat ist die Grundlage für Sicherheit, Stabilität und ein gefestigtes Bekenntnis zur Demokratie. Aus diesem Grund, gilt es der Gefahr der Armutsfalle und eines Auseinanderbrechens der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Teilhabende und Nicht-Teilhabende entgegenzuwirken. In erster Linie ist daher der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit unzweifelhaft die zentrale Frage der Zukunft. Patentrezepte gibt es dafür keine, jedoch kann mit einer Vielzahl abgestimmter Maßnahmen dazu beigetragen werden, daß entfallenden Arbeitsplätzen neu geschaffene gegenüber stehen und die Arbeitslosigkeit reduziert wird.

Dazu brauchen wir eine moderne und leistungsfähige **Infrastruktur**, die Österreich als Investitionsstandort attraktiv macht - z.B. im Bereich der Telekommunikation, des Verkehrs und der Energie. Ebenso sind die Entwicklung und der Einsatz von Umwelttechnologien nicht nur notwendig um unsere Lebensqualität zu erhalten, sondern es werden damit auch neue Produkte und neue Märkte geschaffen.

Auch der Bereich der **Klein- und Mittelbetriebe**, in dem die meisten Arbeitsplätze geschaffen werden, muß konzentriert unterstützt werden. Unterstützt durch Wegräumen unnötiger Hindernisse, durch Entbürokratisierung aber auch durch Maßnahmen, die die Überlebenschancen und Entwicklung verbessern. Die Reform der Gewerbeordnung ist dabei ein wichtiges Anliegen. Sie soll neue Chancen für Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben schaffen.

Der Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik ist nicht das Verwalten und Versorgen von Arbeitslosen. Der Schwerpunkt ist eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, die den nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit - Qualifikationsverlust, Verlust des Selbstwertgefühles und der Motivation, zunehmende Schwierigkeiten der Wiedereingliederung - entgegenwirkt und eine effiziente Vermittlung sicherstellt.

Offenheit für **neue Arbeitsformen und größere Flexibilität** in der Arbeitsorganisation werden einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisten. Gewahrt bleiben muß jedoch bei solchen Entwicklungen die Balance zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberrechten. Nur so wird die Flexibilisierung notwendige Akzeptanz finden und ein aktives Instrument der Innovation werden und für zusätzliche Arbeitsplätze sorgen.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik muß auch die **Budgetpolitik** gesehen werden. Mit dem Konsolidierungsprogramm im vergangenen Jahr wurde ein großer und



nachhaltiger Schritt zur Sanierung des Staatshaushaltes gesetzt. Dies geschah nicht ausschließlich um die Konvergenzkriterien zu erfüllen. Konsolidierung ist notwendig, um die Attraktivität des Standortes Österreich für in- und ausländische Investoren zu verbessern, die Stabilität der Währung zu sichern und unsere fiskalpolitischen Handlungsspielräume wiederzugewinnen. Das heißt letztendlich sie ist notwendig, um Beschäftigung zu schaffen und zu sichern.

Auch aus diesem Grund ist der Konsolidierungskurs auch in Zukunft weiterzuführen. Ziel muß es sein, die Steuer- und Abgabenquote tendenziell wieder zu senken und das Ausgabenwachstum einzubremsen. Die weitere Konsolidierung dient daher den Anteil der Zinsen an den Ausgaben zu senken und uns den finanziellen Handlungsspielraum zu geben, um langfristig Beschäftigung zu sichern.

Österreich ist ein reiches und erfolgreiches Land. Trotzdem gibt es **Armut**. Armut, die jeden treffen kann. Menschen, die ihre Arbeit verlieren, alleinerziehende Mütter oder Familien mit geringem Einkommen, Kranke oder pflegebedürftige Menschen. Neben finanziellen Problemen führt dies auch oft zu sozialer Isolation.

Wir dürfen die Probleme dieser Menschen nicht individualisieren, sie nicht durch Mißbrauchsdebatten ausgrenzen und wir müssen entschlossen gegen diese neuen Formen der Armut kämpfen.

Arbeit, Gesundheit, soziale Absicherung und Bildung sind die wesentlichen Eckpfeiler in diesem Kampf und in unserer Sozialpolitik, wobei unbestritten ist, daß unser Sozialstaat zu modernisieren ist. Zu modernisieren angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung mit frei wählbaren Lebensformen. Transferleistungen sollten auf jene Menschen konzentriert werden, die sie auch wirklich brauchen.

Ein weiteres Element sozialpolitischer Zielvorstellungen ist sicherlich **Chancengleichheit für Frauen** und Männer im Berufsleben zu schaffen. Um hier Fortschritte zu erreichen, muß das gesellschaftliche Denken verändert und die Voraussetzungen realisiert werden, die für Frauen Beruf und Familie vereinbar machen. Eine Grundvoraussetzung für die Unabhängigkeit der Frauen stellen geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Desweiteren müssen die berufliche Ausbildung von Frauen und die Chancen für Wiedereinsteigerinnen nach einer "Kinderpause" gesteigert werden. Frauenarbeitsplätze müssen vermehrt geschaffen und die Mehrfachbelastung berufstätiger Frauen verringert werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch unserer **Jugend**. Wir brauchen junge Menschen, die Freude und Spaß am Leben und am Lernen haben. Daher brauchen wir auch eine Bildungspolitik, die die persönliche Entfaltung der Jugendlichen bestmöglich zuläßt und ihre Leistungsbereitschaft und Kreativität fördert. Lehrpläne sollen daher entrümpelt und



der Einsatz neuer Technologien im Schulwesen verwirklicht werden. Schon in der Ausbildung sollen die Bereitschaft zu Mobilität und flexiblem Herangehen an neue Herausforderungen vermittelt werden. Wir müssen die Angst vor Veränderungen nehmen.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** in Österreich liegt deutlich unter dem europäischen Niveau. Trotzdem sind wir mit einer steigenden Zahl Lehrstellensuchender konfrontiert. Es gilt, das Lehrstellenangebot der Wirtschaft zu erweitern. Junge Menschen müssen lernen, sich in einer Arbeitswelt zu behaupten, die sich laufend ändert. Gut ausgebildete, selbstbewußte junge Menschen werden die Zukunft Österreichs sichern.

Auch für die **ältere Generation** gilt es die Qualität der Leistungen unseres Sozialstaates zu sichern, aber auch zu modernisieren. Wichtige Reformen zur Anhebung des faktischen Pensionsalters wurden bereits beschlossen und führten zu einer Entlastung des Pensionssystems. Mit der schrittweisen Harmonisierung der Pensionssysteme wird man sich auch künftig auseinandersetzen und die mittel- und langfristigen Entwicklungen sorgfältig analysieren müssen. Es gilt, den Pensionisten Stabilität zu vermitteln, aber auch den jungen Menschen, die heute das System finanzieren, müssen konkrete Modelle das Vertrauen in die Alterssicherung der Zukunft geben.

In einer verantwortungsbewußten Gesellschaft müssen auch die Einrichtungen der **modernen Medizin** für jeden, der sie benötigt bereit stehen und dies ohne Unterschied des Einkommens. Die europaweite Diskussion über die Finanzierbarkeit der Gesundheit darf sich nicht in Jammern erschöpfen, sondern muß Handlungen nach sich ziehen.

Die **Reform des Gesundheitswesens** wird dann zum Erfolg führen können, wenn Krankenhäuser, Behandlungsdienste außerhalb von Spitälern sowie die niedergelassenen Ärzte aufeinander abgestimmt wirken und die Kosten von Heilmitteln und Heilmittelbefehlen gesenkt werden. Durch Entbürokratisierung und eine moderne Organisation der Träger des Gesundheitssystems sind Einsparungspotentiale zu nutzen.

Eine moderne Gesundheitspolitik ist aber mehr als nur die Sicherstellung der Behandlung von Krankheiten. Eine moderne Gesundheitspolitik muß die Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten ebenso enthalten wie die Beseitigung krankmachender Faktoren in unserer Arbeits- und Lebenswelt.

Eine gesunde Arbeits- und Lebenswelt zu erhalten wird eine der Schlüsselfragen der nächsten Zukunft sein.

Dr. Heinz Fischer



## **Obmann Hans Sallmutter Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**

Seien Sie herzlich begrüßt und willkommen geheißen im neunten Stock der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.

Ich freue mich darüber, daß die Tagung der ÖAR bereits zum fünften Mal in unseren Räumlichkeiten stattfindet. Wir wollen damit unsere starke Verbindung mit der ÖAR und mit allen, die im Behindertenbereich tätig sind, zum Ausdruck bringen und wir sind stolz, unsere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu dürfen.

Wir, die PV-Ang., sind im Jahr 1981 in dieses Haus - Stichwort "Glaspalast" - eingezogen und hatten damals rund 1 Million Versicherte und zahlten pro Monat rund 320.000 Pensionen aus, mittlerweile sind es 542.000 Pensionsbezieher und 1.340.000 Versicherte. Zusätzlich haben wir heute 47.000 Pflegegeldbezieher. Wir untersuchen inzwischen die Bundesbeamten, und seit 1981 wurden wir mit einer Reihe von ASVG-Novellen konfrontiert, eine komplizierter als die andere. Wir haben aber insgesamt, man staune, dank der technischen Unterstützung und der EDV rund 300 Verwaltungsangestellte weniger als 1981. Insgesamt haben wir mehr Mitarbeiter, weil wir auch 6 Gesundheitseinrichtungen betreiben. Im Gesundheitsbereich sind rund 1.200 Beschäftigte tätig.

Dieser Delegiertentag findet in einer politisch turbulenten und spannenden Zeit statt. Jeden Tag gibt es entweder neue Gesetze, oder alte, bestehende werden novelliert. Mit dem letzten Strukturanpassungsgesetz im April des Vorjahres wurden relativ rasch 98 Gesetze geändert. Und manche dieser Novellen und Veränderungen sind erfolgt, ohne auf die Interessenslage der Adressaten ausreichend Bedacht zu nehmen, wie man so schön sagt. Auch auf die Ratschläge der Praktiker, die im Leben ein bisserl was verstehen, der Dienstgeber, der Gewerkschaftsvertreter, der Betriebsräte, also im weitesten Sinn des Wortes, der Betroffenen. Vielleicht ist jetzt genug konsolidiert worden. Vielleicht wird jetzt der neuen Regierung - durch die sehr starken personellen Veränderungen der letzten Wochen, ist die Bezeichnung „neue“ Regierung gerechtfertigt - mittlerweile bewußt geworden ist, daß streiten und holprig regieren eigentlich niemandem dient. Daß die Menschen in den letzten Jahren genug Wahlgänge hinter sich gebracht haben und jetzt einmal mit großer Beruhigung bis ins Jahr 1999 schauen wollen, sollte die Regierung beherzigen.

Hoffentlich schafft es diese Regierung auch, jene politischen Weichenstellungen und Maßnahmen zu setzen, die vielleicht bewirken, daß die hohe Arbeitslosenrate sich zu



senken beginnt und nicht weiter steigt. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Anliegen. Leider wird es nicht nur mit nationaler Gesetzgebung möglich sein, eine wesentliche Trendumkehr zustande zu bringen. Hoffentlich besinnt sich auch die Europäische Union, vielleicht rückt sie doch wieder den arbeitenden Menschen, der auf ein anständiges Einkommen angewiesen ist, mehr in den Mittelpunkt. Hoffen wir, daß sich die Politik wieder in diese Richtung entwickelt.

Zur Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation kann ich sagen: Sie ist eine starke Interessensvertretung. Wir wissen, daß es im nationalen Bereich eine starke Interessensvertretung gibt, es gibt aber auch viele Partner. Einige sind heute angesprochen worden, auch im Bereich Sozialversicherung, aber auch in der Politik. Hoffentlich werden die behinderten Menschen, in welcher Form auch immer sie behindert sind, auch international eine starke Interessensvertretung vorfinden. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß der Geist und der Elan und die Kreativität und das Verantwortungsbewußtsein, das bei der ÖAR zum Ausdruck kommt, auch europaweit einen entsprechenden Stellenwert bekommt.

Ich habe das Strukturanpassungsgesetz mit den gesetzlichen Änderungen angesprochen und festgestellt, daß wir uns engagieren müssen, daß wir sensibel sein und aufpassen müssen. Ich darf nur in Erinnerung rufen: Pflegegeldstufe 1 ist auf 2000 Schilling abgesenkt worden. Die etwas komplizierte Regelung mit der Rehabilitation bzw. der befristeten Zuerkennung der Berufsunfähigkeitspension - das sind schon Dinge, bei denen man die praktischen und die mahnenden Worte der Menschen die etwas von der Arbeitswelt verstehen, nicht ausreichend gewürdigt hat. Gerade diese beiden Punkte, vor allem die befristete Zuerkennung der Berufsunfähigkeitspension, sollen uns Warnung sein, daß wir ganz gewissenhaft aufpassen, wenn es wieder um irgendwelche gesetzlichen Veränderungen im Bereich ASVG geht. Denn es ist halt einmal für die meisten Menschen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind und die genötigt sind, einen Antrag auf Berufsunfähigkeitspension zu stellen, nach zwei Jahren Berufsunfähigkeitspension furchtbar schwierig, eine weitere Zuerkennung oder Verlängerung der Berufsunfähigkeit zu kriegen. Da können auch die Mediziner, die vom Gesetz her verpflichtet sind, die entsprechenden Untersuchungen vorzunehmen, meist keine andere Entscheidung treffen.

Ich glaube diese Dinge, die ich mit wenigen Sätzen angesprochen habe, einen uns. Sie machen uns empfindsam und sollen dazu beitragen, daß bei allen Gesetzesänderungen und politischen Initiativen ganz genau hingeschaut wird, und wir sollten uns nicht scheuen,



rechtzeitig entsprechend einzugreifen und aufzeigen, wenn die Gefahr besteht, daß die sozial Schwachen unter die Räder kommen.

Es geht aber auch um die Zukunft. Ich glaube insgesamt können wir stolz sein, in Österreich leben zu dürfen, Österreicher zu sein, denn das Sozialsystem in seiner Gesamtheit ist ein gutes. Es ist international herzeigbar. Ich glaube, es gibt kein besseres. Ich kenne kein leistungsstärkeres Pensionsversicherungsrecht als das österreichische. Auch wenn wir da und dort unsere Sorgen haben, ein bißchen unzufrieden sind, hoffen wir, das eine oder andere reparieren zu können,- insgesamt glaube ich, haben wir ein stolzes System und wir sollten es verteidigen und wir sollten jedem auf die Finger klopfen und uns nicht scheuen, es ganz deutlich anzusprechen, wenn manche politische Repräsentanten aus Böswilligkeit oder bewußter politischer Überlegung etwas schlecht machen und verunglimpfen wollen, nur um auf der Basis der Verunsicherung, der Angstmache politisch punkten zu können. Wir sollten aufpassen, denn dieses österreichische Sozialsystem ist ein Gut, welches es lohnt, mit aller Kraft und jedem Einsatz zu verteidigen.

In diesem Sinne, liebe Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich dem siebenten Ordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen guten Verlauf wünschen. Viel Erfolg für die Beratungen, vor allem dann in weiterer Folge für die praktische Interessensvertretung und die durchzusetzende Politik.

Alles Gute.



## **Gemeinderat Kurt Wagner Abgeordneter zum Wiener Landtag**

Herr Präsident, Herr Generalsekretär, hohes Präsidium, verehrte Delegierte dieses siebenten Ordentlichen Delegiertentages, Frau Volksanwalt - und ich spreche sie persönlich besonders gerne an, da ich weiß, wieviel und wie oft Menschen zu ihnen kommen, die behindert sind, geistig-, körperlich- und mehrfachbehindert, die Probleme an sie herantragen. Die Volksanwaltschaft hilft wo sie kann, tritt mit uns, der Gemeinde Wien, in Verbindung und wir versuchen gemeinsam möglichst rasch zu helfen.

Ich glaube, es kann aber keine Tagung in diesen Räumlichkeiten abgehalten werden, an der der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, mein Freund und Kollege Hans Sallmutter, teilnimmt, ohne daß man als Politiker grundsätzliche Bemerkungen zur Tagespolitik macht.

Nämlich: Versicherungspflicht und Pflichtversicherung. Über diese Thematik werden sie in letzter Zeit sicher des öfteren gehört haben. Sie wird fast von allen politischen Parteien diskutiert: "Könnten wir nicht unser Sozialsystem, sowohl im Pensionsbereich, als auch in der sozialen Krankenversicherung, umstellen?"

Meine Damen und Herren, gerade Sie als Betroffene, und ich als einer, der aus der privaten Versicherungswirtschaft kommt und weiß, wie es hier im Normalfall aussieht, wissen ganz genau, daß wir gut beraten sind, von den bisherigen Gepflogenheiten nicht abzugehen. Sonst würde wahrscheinlich der Betroffene, der Versicherte, der Behinderte auf der Strecke bleiben. Das ist bei all den Überlegungen, die hier angestellt werden, klar zu erkennen.

Ich bin hier, um ihnen die Grüße von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska zu überbringen, was ich somit mache. Sie wäre gerne selber gekommen, mußte aber, aufgrund einer bereits vorher getroffenen Terminvereinbarung, mich mit ihrer Vertretung beauftragen.

Wie ich der Einladung entnehmen konnte würde es Sie besonders interessieren, welche Zielvorstellungen wir für die nächste Zeit mit unserem Regierungspartner - bekanntlich die österreichische Volkspartei - vorhaben, auf Wiener Ebene umzusetzen.

Wir haben in Wien eine Institution geschaffen, die, glaube ich, Vorbild für ganz Europa sein sollte: die gemeinderätliche Behindertenkommission.



Welche Aufgabe hat diese gemeinderätliche Behindertenkommission und wie wird sie besetzt?

In dieser Kommission sitzen alle politischen Parteien, die im Wiener Landtag vertreten sind. Zu aktuellen Themen treten wir in Kontakt mit den Behindertenorganisationen, die davon betroffen sind. Wir fassen zwar keine Beschlüsse, aber wir geben Empfehlungen für den Wiener Gemeinderat und Landtag ab, der diese in seiner politischen Arbeit umsetzen sollte.

Welche Ziele haben wir uns gemeinsam für die nächste Periode gesetzt?

Wir wollen die Absicherung des Erreichten mit einer Festschreibung von Qualitätsnormen erreichen. Der weitere Ausbau und die Integration in allen Lebensbereichen wird von uns ebenfalls als oberstes Ziel angestrebt. Wir müssen der Ghettoisierung und dem Ausschluß von behinderten Menschen den Kampf ansagen. Und zwar innerhalb einer kürzeren Zeit als wir es bisher gewohnt sind.

Die Schaffung von besserer Zugänglichkeit und Erreichbarkeit aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Wir haben in den letzten Monaten versucht das Wiener Rathaus einigermaßen behindertenfreundlich umzubauen. Aber bei einer Bausubstanz, die unter Denkmalschutz steht, ist es nicht immer einfach, bauliche Veränderungen so durchzuführen, daß sie den betroffenen Behinderten tatsächlich jene Zugänglichkeit garantieren, die wir uns eigentlich vorstellen.

Ich darf zu unserer Ehrenrettung aber eines sagen: Wir haben uns wirklich bemüht und versucht diese notwendigen Umbauten so durchzuführen, daß sie für die Betroffenen vorteilhaft sind. Ich darf ihnen versprechen, wir werden nicht ruhen. Wir werden diesbezüglich bei allen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wien weiterarbeiten.

Wir wollen die gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsbestimmungen. Wir haben Maßnahmen im Schulbereich gesetzt. Wir unterstützen die Förderung und gemeinsame Sozialisation von behinderten Menschen. Für den Bereich der Berufseingliederung fordern wir eine "Arbeitsgemeinschaft Beruf", die die Nahtstelle zwischen Schule und Beruf sein soll. Die Erfahrung aus einzelnen Bereichen zeigt uns, daß eine Schulung bzw. ein Anlerntraining für behinderte Menschen der Weg ist, der in der Zukunft gegangen werden sollte.



Wir wollen Änderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes dahingehend erreichen, daß Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben wird, eine Form der Zusammenarbeit zu finden, die für beide Seiten befriedigend ist. Im Normalfall ist es so, daß jemand bevor er einen Behinderten einstellt, lieber die Ausgleichstaxe zahlt. Aus diesem Grund sollten wir uns überlegen, ob nicht manche der gesetzlichen Bestimmungen, die sicher notwendig sind, gerade aus der Sicht der Behinderten neu überdacht werden sollten.

Wir wollen die Senkung der Untergrenze der "Minderung der Erwerbsfähigkeit" von derzeit 50 auf 30 % des Leistungsanteils, um die Chance der Integration auf einem Arbeitsplatz bei der Stadt Wien zu optimieren. Es müssen die Beratungs- und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter zielgerichteter zum Einsatz kommen, das heißt eine stärkere Einbeziehung der SozialarbeiterInnen in der Phase des Aufnahmeverfahrens. Es ist ganz wichtig, daß wir unsere betroffenen Mitbürger über diese Bereiche aufklären.

Wir wollen eine Erweiterung des Referates für Beratung und Betreuung behinderter Menschen bei der Stadt Wien im Rahmen der Sonderaktion. Die derzeitigen personellen Ressourcen, das haben wir erst in der letzten Zeit festgestellt, und die Räumlichkeiten sind nicht mehr ausreichend.

Eine Vernetzung bereits laufender Projekte im Bürobereich wäre sinnvoll. Wir haben auch im Bereich der ARGE Wohnplätze - das ist jene Institution, die sich mit Wohnungen für geistig und körperlich behinderte Menschen beschäftigt - unser Programm der Schaffung von 1000 Wohnplätzen durchgeführt., welches wir bis zum Jahr 1998 beenden wollen. Ergänzend dazu haben wir im Vorjahr den Beschluß gefaßt, dieses Programm bis ins Jahr 2003 weiter laufen zu lassen und zusätzlich 350 Wohnplätze zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wollen wir auch bei der Betreuung für die Arbeitswelt, für den Beruf, neue zusätzliche Hilfestellung geben. Wir haben vor, Wohngemeinschaften, aber auch Einzelgarconnieren in einem Verbundsystem, wo derjenige der es braucht, ständig betreut wird oder je nach Bedarf, die Unterstützung nur stundenweise abgerufen werden kann.

Zirka 150 geistig behinderte Menschen leben derzeit in Spitälern des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Das sind Personen für die es eigentlich nicht notwendig wäre, daß sie sich in dauernder stationärer Pflege befinden. Wir haben bereits im vorigen Jahr, ohne großen Wirbel und Aufsehen, damit begonnen diese Personen - zwar nicht alle auf einmal, das würde auch unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen - in einem Probetrieb einmal zwei Gruppen herauszubekommen. Anlaufschwierigkeiten waren vorhanden, aber



wie wir jetzt gehört haben, hat sich dieses Projekt wirklich rentiert, nicht nur von der finanziellen Seite, sondern auch was die Lebensqualität der Betroffenen betrifft. Wir haben hier wirklich sehr positive Erfahrungen und wir werden dieses Programm in den nächsten Jahren zügig weiter umsetzen.

Im Bereich der Behindertenarbeit muß auch international mehr getan werden. Aus diesem Grund hat die ARGE Wohnplätze, deren Vorsitzender ich auch bin, im vorigen Jahr ein Projekt mit dem Namen "Symbiosis" bei der Europäischen Union eingereicht. Das ist ein Projekt, das wir mit Partnergemeinden in Berlin, in Spanien und Frankreich durchführen, um behinderte Menschen mit einer Arbeitsassistenz in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Wie die Erfahrungen seit einem Jahr zeigen, gelingt uns das nicht nur, sondern wir haben mit diesem Programm sogar überdurchschnittlich große Erfolge erzielt, sodaß wir für heuer wirklich Mut schöpfen konnten und dieses Programm von der Personenanzahl her fast verdoppelt haben und noch weiter ausweiten werden.

Oberste Prämisse in der Behindertenpolitik soll sein: Alles zum Wohle der Behinderten. Alles mit den betroffenen Behinderten, und mit den Behindertenvertretern. Ein Dichter hat einmal gesagt: Es gibt auf der Welt nicht viel Gutes, es sei denn man tut es.

Wir sollten in dieser Richtung Gutes tun und ich wünsche dem siebenten ordentlichen Delegiertentag für seine Beratungen am heutigen Tag alles Gute. Ich wünsche mir auch in Zukunft eine so konstruktive, konkrete und freundschaftliche Zusammenarbeit und darf ihnen versprechen, was wir als politische Parteien tun können, gerade im Wiener Bereich, wo die Behindertenfrage politisch außer Streit steht, werden wir auch in Zukunft tun.

Ich wünsche Ihnen zu Ihrer Tagung alles Gute.



## **Sektionschef Dr. Gerd Gruber** **Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider muß ich Frau *Bundesministerin Lore Hostasch* entschuldigen. Zeitgleich mit der heutigen Veranstaltung findet im Parlament auch eine Sitzung des Sozialausschusses statt, an dem die Frau Bundesministerin teilzunehmen hat. Sie hat mich deshalb ersucht, Ihnen ihre Grüße und besten Wünsche zu überbringen.

Zu den wesentlichen Funktionen eines Delegiertentages zählt es - neben anderen wichtigen Aufgaben - den Standort der Interessenvertretung zu bestimmen und sich mit der Frage auseinanderzusetzen, mit welchen Strategien den Herausforderungen der nächsten Jahre begegnet werden kann. Diese Aufgabenstellung ist heute sicher keine einfache, weil sich die ökonomische und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen massiv verändert haben. Wir sind mit vielen Anzeichen und Entwicklungen konfrontiert, die einschneidende Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft an sich erwarten lassen. Und zwar nicht nur auf Österreich bezogen, sondern europa- und weltweit. Offene Grenzen in Europa, eine globalisierte Wirtschaft, Konkurrenz aus Osteuropa und Asien und eine sich sprunghaft entwickelnde Technik haben den Wettbewerb und den Kampf um den Arbeitsplatz um vieles härter werden lassen.

Die Bundesregierung insgesamt und die Frau Bundesministerin im besonderen sehen es deshalb als zentrale Aufgabe, Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu reduzieren. Besondere Beachtung werden dabei jene Menschen finden müssen, für die sich der Zugang zum Arbeitsmarkt schon bisher als sehr schwierig erwiesen hat.

Alle hier Anwesenden wissen, daß Arbeitsmarktprobleme sich immer negativ auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auswirken. Ein Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Sicherung von Beschäftigung ist deshalb die Anpassung der Instrumente der beruflichen Integration an die geänderten Bedingungen. Hier wird insbesondere zu prüfen und zu diskutieren sein, ob und inwieweit die Instrumente, die uns durch das Behinderteneinstellungsgesetz zur Verfügung gestellt werden, einer neuen Ausrichtung und einer Ergänzung bedürfen. Generell wird man sich wohl von der einen oder anderen übernommenen Einrichtung lösen und auch zu neuen Arbeitsformen finden müssen.



Als ein sehr brauchbares neues Instrument der beruflichen Integration hat sich zum Beispiel die Arbeitsassistenz erwiesen, deren Ausbau konsequent fortgesetzt werden sollte. Ich denke auch, daß die rasche technische Entwicklung nicht nur negative Seiten hat, indem sie zunehmend menschliche Arbeitskraft ersetzt, sondern insbesondere für behinderte Menschen - sinnvoll eingesetzt - auch neue Chancen bietet. So könnten durch "Telearbeit" gerade für in ihrer Mobilität beeinträchtigte und eingeschränkte Menschen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Weitere Möglichkeiten haben sich aus dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergeben. So stehen allein für die berufliche Eingliederung aus dem Europäischen Sozialfonds bis zum Jahre 1999 annähernd 1,3 Mrd. Schilling zur Verfügung. Nachdem innovative Projekte gefordert sind, haben wir es einerseits mit einer Herausforderung zu tun, die ein intensives Engagement erfordert. Andererseits bietet sich die einmalige Chance, neue Wege zur Integration zu finden und bisher nicht realisierbare Ideen umzusetzen.

Die zu setzenden Maßnahmen werden allerdings nicht ausschließlich auf die berufliche Eingliederung auszurichten sein. Eine wirklich nachhaltige Eingliederung in den Beruf und die Gesellschaft ist in der Regel nur dann möglich, wenn die berufliche Integration durch soziale Maßnahmen flankiert und begleitet wird. Dies war letztlich der Grund, warum das auf die berufliche Eingliederung abgestellte Rehabilitationskonzept aus dem Jahre 1977 im Jahre 1992 durch das, alle Lebensbereiche umfassende Behindertenkonzept ersetzt wurde. Dieses Konzept, dessen Zielsetzungen und Grundsätze weitestgehende Anerkennung und Zustimmung gefunden haben, stellt sicher eine brauchbare Orientierungshilfe auch für die Behindertenpolitik auf der Schwelle in das nächste Jahrtausend dar. Daß die Umsetzung - insbesondere durch die geänderten Rahmenbedingungen - nicht immer leichtfällt, sollte der Qualität dieses gemeinsam mit den Behindertenorganisationen erarbeiteten Konzeptes keinen Abbruch tun.

Eine weitere Konsequenz aus der aufgezeigten Entwicklung ist, daß unser System der Sozialen Sicherheit in den letzten Jahren im zunehmenden Maße kritisch hinterfragt wird. Auch wird die eine oder andere Leistung für sich in Frage gestellt und nachdrücklich unter dem Titel "Treffsicherheit" ein effizienter und am Bedarf ausgerichteter Einsatz von Transferzahlungen gefordert. Nicht zuletzt auf Grund der geänderten ökonomischen Bedingungen wird es notwendig sein, sich dieser Diskussion zu stellen. Ziel muß es sein, unser System der Sozialen Sicherheit der geänderten Situation anzupassen, neue Entwicklungen zu erkennen und die entsprechenden Schritte zu setzen, um den in vielen Jahren erreichten hohen Standard auch in Zukunft abzusichern.



Nachdem es zur Pflegevorsorge bereits seit einiger Zeit eine Reihe von Diskussionsbeiträgen gibt, gestatten Sie mir hiezu einige Anmerkungen:

Es ist durchaus legitim und auch notwendig, die Pflegegeldregelungen und die für den Sachleistungsbereich getroffenen Maßnahmen, welche einen existentiellen Bereich unseres Systems der Sozialen Sicherheit völlig neu geordnet und gestaltet haben, nach einer Laufzeit von mehr als drei Jahren auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer Überprüfung und Überarbeitung zu unterziehen. Niemand ist bei der Beschlußfassung des Bundespflegegeldgesetzes davon ausgegangen, daß keine Korrekturen und Anpassungen notwendig sein werden. Auch wenn sich das System als solches und auch die getroffenen Regelungen in der Praxis bewährt haben, so sind unbestrittenermaßen noch nicht alle Probleme gelöst. Das System der Pflegevorsorge wird deshalb weiter zu entwickeln sein. Kritisch möchte ich allerdings anmerken, daß sachlich nicht begründete Diskussionsbeiträge der sehr sensiblen Materie nicht gerecht werden und wenig hilfreich sind. Ich erinnere hier zum Beispiel an die über die Medien verbreitete Behauptung, daß die Ausgaben für das Pflegegeld drei Mal so hoch seien als die seinerzeit geschätzten Kosten. Die ohne große Schwierigkeiten anhand der Erläuterungen zum Bundespflegegeldgesetz und der Bundeshaushaltsgesetze nachzuvollziehende Überprüfung zeigt, daß diese Behauptung völlig unzutreffend ist. Die Kosten liegen nämlich im Rahmen der Schätzungen. Im Sinne der betroffenen Menschen sollten wir uns um eine möglichst sachliche Diskussion bemühen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß es keine Übertreibung ist, wenn ich davon ausgehe, daß wir schwierige Jahre vor uns haben. Und wir sollten uns vielleicht für die bevorstehenden Auseinandersetzungen und Grundsatzdebatten wieder ins Bewußtsein rufen, auf welchen Grundlagen die doch, glaube ich, sehr erfolgreiche Sozial- und Behindertenpolitik der vergangenen Jahre aufgebaut hat. Es war ganz maßgeblich die Solidarität aller Beteiligten. Leider scheint diese Idee, die unseren Sozialstaat letztlich trägt, unmodern geworden zu sein. Für das Leben des Einzelnen und für die Gemeinschaft ist sie aber unverzichtbar, weil Solidarität die Klammer ist, die das Auseinanderbrechen der Gesellschaft in Teilhabende und Nicht-Teilhabende, in Gewinner und Verlierer, verhindert.

Eine starke Interessenvertretung ist deshalb gefordert. Naturgemäß sind wir gerade in den Lebensbereichen der behinderten Menschen mit einer Vielfalt von Meinungen, von Verbänden, Vereinen und Gruppen, mit eigenen Interessen und eigenen Zielsetzungen konfrontiert. Und wir brauchen - wie andere Bereiche auch - diese Vielfalt. Aber genauso



dringend ist die Integration dieser Vielfalt in Form des gemeinsamen Formulierens gemeinsamer Ziele zu fordern, die dann auch gemeinsam vertreten werden können.

Meine Damen und Herren, die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat als Dachverband die Interessen ihrer Verbände und Gruppen koordiniert und sehr wirkungsvoll vertreten. Dies war auch für Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, weil dadurch auch über den Gesprächspartner und dessen Ziele Klarheit bestanden hat. Letztlich war es auch die Basis dafür, daß viele große Projekte gemeinsam umgesetzt werden konnten.

Ich wünsche der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und ihren Funktionären im Interesse der behinderten Menschen Österreichs eine erfolgreiche Fortsetzung dieses Weges.

Dem Delegiertentag wünsche ich im Namen der Frau Bundesministerin aber auch im eigenen Namen konstruktive Gespräche und einen guten Verlauf.



## **Abg.z.NR Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat ÖVP-Generalsekretariat**

Hohes Präsidium, liebe Delegierte, liebe Freunde!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit hier die Grüße meiner Partei und meiner parlamentarischen Fraktion zu überbringen. Ich tue dies umso lieber als ich dies in einer neuen Funktion tue. Nämlich in der Funktion der Behindertensprecherin der Österreichischen Volkspartei, die ich nach dem Ausscheiden von Dr. Brader aus dem Nationalrat übernommen habe. Ich tue das gerne, weil es keine ganz neue Funktion für mich ist. Wir kennen uns seit vielen Jahren und ich erinnere mich noch sehr genau an die Anfänge der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Das war jene Zeit als ich versucht habe die "Interessensgemeinschaft Eltern sehgeschädigter Kinder" ins Leben zu rufen und an die vielen Diskussionen als wir am ersten Manifest gearbeitet haben. Ich habe dann im Laufe meines beruflichen und politischen Lebens sehr viele Begegnungen mit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und mit behinderten Menschen gehabt. Angefangen von meiner Zeit im Bundesrat, wo ich um die schulische Integration behinderter Kinder gekämpft habe oder meine Zeit im Gemeinderat, in der gemeinderätlichen Behindertenkommission, wo ich als Wiener Behindertensprecherin meiner Partei aktiv war und gemeinsam mit Gemeinderat Hans König und Gemeinderätin Stubenvoll die „Aktion Mensch“ gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation durchführen konnte. Und vor allem dann in meiner Zeit als Familien- und Jugendministerin, als mir die Integration von Familien mit behinderten Kindern und die Entwicklung eines behinderten Kindes in seiner Vielfalt ein besonderes Anliegen war und die dafür notwendigen Beratungen von Eltern für den künftigen Lebensweg des Kindes.

Ich freue mich jetzt sehr, daß es auch im Nationalrat einige Themen gibt, die versuchen, behinderten Menschen eine bessere, eine vollständige Integration in das berufliche, öffentliche und gesellschaftliche Leben zu bringen.

Es ist in den bisherigen Wortmeldungen sehr viel von der Frage des Pflegegeldes die Rede gewesen. Ich bitte Sie, lediglich zwei Punkte herausnehmen zu dürfen, die in aller nächster Zeit anstehen.

Erstens: Eine Entschließung aller fünf Parteien des Hauptausschusses, die besagt, daß sich die österreichische Bundesregierung und deren Vertreter bemühen sollen, eine Antidiskriminierungsklausel, die wir auch entsprechend formulieren wollen, in die Verträge



der Europäischen Union einzubringen, und dadurch auch europaweit sicherzustellen, daß Diskriminierung behinderter Menschen nicht mehr vorkommen darf und explizit in den Verträgen enthalten ist.

Eine fast logische Schlußfolgerung daraus ergibt eine zweite Initiative: Eine nationale Initiative zur Antidiskriminierung behinderter Menschen. Ich habe in meiner Zeit als Familienministerin begonnen, ein derartiges Antidiskriminierungsgesetz zu entwerfen und zu entwickeln. Wir haben derzeit im Parlament einige Anträge liegen, die die Aufnahme des Diskriminierungsverbotes behinderter Menschen in die österreichische Verfassung vorsehen. Die Gespräche, die bisher dazu stattgefunden haben und auch die vorliegenden Anträge zeigen, daß es uns sicher gelingen wird, zu einer gemeinsamen Formulierung und zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, sodaß die Beschlußfassung dieses Antrages und die daraus folgenden Konsequenzen, und das ist der wesentliche Punkt, hoffentlich gemeinsam umgesetzt werden.

Ich habe mich im Zuge meiner politischen Tätigkeit immer dafür eingesetzt, daß Behindertenpolitik nicht Parteipolitik werden und sein darf und über Fraktionen hinweg gemeinsam zum Wohle behinderter Menschen gestaltet werden muß. Ich habe mich aber auch immer dafür eingesetzt, daß Politik nicht über die Köpfe behinderter Menschen hinweg gestaltet werden darf, sondern ganz besonders von den behinderten Menschen selbst mitbestimmt und mitgestaltet werden muß.

Ich darf daher, auch namens meiner Fraktion, der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und ihren Mitgliedsvereinen sehr herzlich danken. Dank auch all den Menschen, die in den letzten Jahren mitgearbeitet haben, nicht nur an Grundsatzprogrammen sondern auch an ganz konkreten Umsetzungen der Bedürfnisse, der berechtigten Wünsche behinderter Menschen zu einem besseren Miteinander. In diesem Sinn wünsche ich auch der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation für die nächste Funktionsperiode viel Glück und Erfolg.



## **Volksanwältin HR Mag. Evelyn Messner Volksanwaltschaft**

Es gehört zu meinen täglichen Aufgaben mit Menschen, die spezielle Anliegen oder besondere Bedürfnisse haben, wie auch immer diese gestaltet sein mögen, den persönlichen Kontakt zu suchen. Ich halte es für etwas sehr Wichtiges, daß die Republik Österreich eine Einrichtung geschaffen hat, die es dem Bürger ermöglicht, seine Anliegen an Menschen heranzutragen - in dem Fall an die Volksanwälte - die die Aufgabe haben, als Vermittler zu wirken. Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Teil der Aufgaben der Volksanwaltschaft ist. Nicht umsonst heißt die entsprechende Einrichtung im Französischen "Mediateur". Ich glaube, dieses Vermittlersein ist etwas, was in zunehmendem Maße an uns als Volksanwälte herankommt. Ich sehe unsere Aufgabe einerseits als Verwaltungskontrollorgan, sozusagen als Kontrolle von außen - die wir aber nicht böse meinen. Es sitzen viele Vertreter von Einrichtungen hier, die fast tagtäglich mit Briefen der Volksanwälte, ganz konkret von mir, konfrontiert sind, in denen wir darauf hinweisen müssen, daß da oder dort ein Fehler passiert sein kann, daß man die eine oder andere Entscheidung anders hätte treffen können.

Es ist auch eine ganz wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft den Gesetzgeber darauf aufmerksam zu machen, wenn wir aus der Erfahrung des Alltags merken, daß eben das, was an legislativen Möglichkeiten vorgesehen ist, noch ein bißchen der Anpassung bedarf. Und wenn wir uns hier im sozialen Raum bewegen und es heute schon von mehreren meiner Vorrednern angesprochen wurde, daß das Sozialnetz Österreichs ein sehr engmaschiges ist, dann stimme ich dem absolut zu. Ja, das soziale Netz in Österreich ist engmaschig, es ist sogar sehr eng geknüpft. Trotz allem: Es gibt Menschen, die sind so dünn, daß sie selbst durch diese Maschen noch durchrutschen. Darauf aufmerksam zu machen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben. Es ist dies aber eine Aufgabe, die wir miteinander teilen. Sie als Delegierte von Vereinigungen, von Zusammenschlüssen von Menschen, die Sie letztlich beauftragt haben, ihre Interessen wahrzunehmen und ich als Volksanwältin, die diese Aufgabe auf einer anderen Ebene übernommen hat.

Ich bin sehr froh über die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Ihnen, weil es uns immer wieder gelingt, die Gespräche positiv zu gestalten. Wir müssen auch Gesprächskontakte mit der Verwaltung positiv gestalten, denn als Volksanwälte sind wir auf die besseren Argumente angewiesen. Das bedeutet, daß wir uns immer bemühen müssen, diese besseren Argumente zu haben, denn eine andere Möglichkeit, als zu überzeugen, steht uns nicht zu Gebote. Wir können keine Sanktionen verordnen. Wir müssen versuchen zu



argumentieren, und daher ist die Gesprächsfähigkeit, die wir uns mit der Verwaltung bewahren, sehr wesentlich.

Auf der anderen Seite wünschen wir uns - und da darf ich die Frau Abgeordnete zum Nationalrat ansprechen -, daß uns auch der Gesetzgeber noch mehr Gehör schenkt, denn das, was wir einzubringen haben, ist ja nicht erfunden. Das denken wir uns nicht aus, das könnten wir uns gar nicht ausdenken. Das, was uns in der täglichen Arbeit begegnet, das läuft sehr oft unter "Sachen gibt's, die gibt's gar nicht". Daher glaube ich auch, daß das, was wir an Anregungen anzubieten haben von der anderen Seite, von den Partnern auf der anderen Seite des Tisches, nicht negativ ausgelegt werden soll. Wir unterstellen auch niemandem, daß er nicht nachdenkt, wenn er Gesetze macht, oder daß er nicht ernstlich bemüht ist, wenn er Novellierungen einbringt. Es ist oft nicht für möglich zu halten, wie das Leben so spielt, und was es da alles geben kann. Darauf aufmerksam zu machen, und bei den zuständigen Stellen Gehör zu finden, bei den gesetzgebenden Körperschaften - sei es auf Landesebene, sei es auf Bundesebene - dafür werben wir, darum bemühen wir uns. Ich glaube, daß das letztlich auch die Aufgabe ist, die wir in der täglichen Arbeit von allen Menschen, die sich persönlich an uns die Volksanwälte wenden, aufgetragen bekommen.

Unsere Arbeit, die von der individuellen Beschwerde, den einzelnen BeschwerdeführerInnen ausgeht, die sich mit ihrem eigenen, ganz persönlichen Problem an die Volksanwaltschaft wenden, muß einfach zum Aufzeigen von Fehlern im System führen. Das ist eine zwingende Notwendigkeit, sonst würden wir unserem Auftrag nicht gerecht werden.

So wichtig und wesentlich es für mich persönlich und auch für meine Amtskollegen, für die ich hier stellvertretend sprechen möchte, ist, daß wir dem einzelnen betroffenen Menschen helfen können, so wesentlich ist es auch, daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen und zu sagen: Aus diesem Einzelfall oder aus der Häufung von Einzelfällen ergibt sich jene Korrektur im System, die einfach vollzogen werden muß, damit die Rahmenbedingungen für die betroffenen Menschen noch besser werden.

Ich weiß schon, ich gehöre natürlich von meiner Funktion her immer zu denen, die sich noch mehr wünschen. Ich weiß, daß es nie genug sein kann, aber das geschieht nicht aus persönlicher Unbescheidenheit. Bitte, glauben Sie mir das. Ich verstehe, daß es in einer Zeit der ökonomischen Zwänge nicht leicht ist, sich immer mehr zu wünschen und noch mehr zu fordern. Aber wir leben in einem Land und in einem Weltteil, in dem uns ökonomische Zwänge nicht abhalten dürfen, so kreativ, so phantasievoll zu sein, daß letztlich das, was wir uns als Gesellschaft, alle gemeinsam, über alle Parteigrenzen, über Welt-



anschauungsgrenzen, über Konfessionsgrenzen hinweg vorgenommen haben, umzusetzen: Nämlich als eine humanitäre, demokratische Gemeinschaft für die Schwächsten in unserer Gesellschaft Vorsorge zu treffen. Das müssen wir uns auch ökonomisch leisten können.

Wir als Volksanwälte bemühen uns, dieser Aufgabe, so weit wir können, gerecht zu werden. Wir bemühen uns, ein Hörrohr zu sein. Ein Hörrohr zu sein, das die Sorgen derer, die sich nicht selber artikulieren können, verstärkt, diese Impulse weiter trägt und letztendlich gemeinsam mit allen Menschen, die guten Willens, sind in diesem Land etwas verbessert. Nachdem auch Sie das in Ihrer Tätigkeit als Delegierte in der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation so verstehen, glaube ich, haben wir sehr viel gemeinsam. Ich bedanke mich daher für die Möglichkeit, daß ich hier einige Worte sagen durfte. Ich verspreche Ihnen, daß sich die Volksanwälte weiterhin nach all ihren Kräften bemühen werden, den Anliegen der einzelnen betroffenen Menschen in unserem Land gerecht zu werden, daß wir uns bemühen werden, sie möglichst lautstark weiterzureichen und daß wir nicht müde werden, auch immer wieder auf die Systemschwächen hinzuweisen. Selbst wenn wir deshalb nicht immer die Lieblinge der Partner auf der anderen Seite des Tisches sind. Ich sage sehr bewußt - der Partner!

Ich wünsche Ihrer Tätigkeit und Ihnen allen weiterhin viel Erfolg. Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und betrachten Sie uns - die Volksanwälte - weiterhin als Verbündete. Dieser Wunsch geht nicht nur an die Delegierten, sondern auch an die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und an die hochrangigen Vertreter der Verwaltung, die hier sind. Wir wollen nicht Gegner, wir wollen Partner, wir wollen Freunde und letztlich gemeinsam Verbündete der Menschen Österreichs sein.



## Zur Tagesordnung:

### 5 a) Bericht des Vorstandes / Ref. Präsident Dr. Klaus Voget:

#### DIE AKTIVITÄTEN

Die Politik der ÖAR zwischen 94 und 96 ist im wesentlichen mit dem Begriff Schadensbegrenzung zu beschreiben.

War die Schaffung des Bundespflegegeldgesetzes noch ein gemeinsam errungener Erfolg der Mitgliedsorganisationen der ÖAR, so ist ein vergleichbarer Meilenstein sozialpolitischen Fortschritts bislang nicht in Sicht.

Die Gesamtentwicklung brachte es mit sich, daß die Periode 94 bis 96 eher durch verzweifelte Abwehrkämpfe gekennzeichnet ist.

Beachtliche Mühe mußte seitens der Funktionäre und des Sekretariates dafür aufgewendet werden, zumindest einen Teil der beabsichtigten Kürzungen eines Großteils von Leistungen für behinderte Menschen abzuwenden.

Rückschritte gab es insbesondere:

- bei der Gewährung von Hilfsmitteln, zahlreiche Hilfsmittel müssen nun völlig aus eigener Tasche finanziert werden, bei vielen wurden teilweise exorbitante Selbstbehalte eingeführt
- im Pensionsrecht
- im Krankenversicherungsrecht
- im Steuerrecht

Neben der finanziellen und rechtlichen Schlechterstellung, mit der behinderte Menschen konfrontiert wurden, wurde deren wirtschaftliche Situation durch ungünstige Entwicklungen in anderen Bereichen angespannter.

So haben sich beispielsweise die Bundesländer und mit ihnen die Anbieter von Dienstleistungen unmittelbar nach Einführung des Pflegegeldes entschlossen, ihre Beitragssätze - teilweise exorbitant - anzuheben. Mit dieser Steigerung der Beiträge zu Heimhilfe, Essen auf Rädern u.s.w. sahen sich die betroffenen behinderten Menschen plötzlich um die erwartete Qualitätsverbesserung ihrer Lebensumstände gebracht, da an vermehrten Zukauf von Dienstleistungen nicht mehr zu denken war.

Profitiert haben, wie sich nun rückblickend deutlich erkennen läßt, vor allem die Länder, Städte und Gemeinden, weil sie die Einführung des Pflegegeldes als Möglichkeit, die Sozialbudgets damit kräftig zu entlasten optimal nutzen konnten.

Ungünstig hat sich auch die zügige Privatisierung auf die Anliegen behinderter Menschen ausgewirkt, insbesondere was die Verbesserung der Verkehrsmittel in Richtung barrierefreier Benutzung anlangt. Seither wird bei Gesprächen und Verhandlungen regelmäßig darauf verwiesen, daß die Betreiber als wirtschaftlich zu führende Unternehmen ausschließlich die Kosten im Auge zu behalten hätten. Verbesserungen der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit seien Kostenfaktoren, die über die Tarife nicht aufgefangen werden könnten. Daher seien diese zusätzlichen Aufwendungen zu bestellen und auch zu bezahlen, sei es vom Staat oder auch von privaten Sponsoren.

Schwieriger geworden ist es auch, Anliegen des Barriereabbaus oder z.B. der Qualitätssicherung von Hilfsmitteln über normative Aktivitäten voranzutreiben. Die nationale Normung hat zunehmend an Bedeutung verloren, die Einflußnahme auf die europäische Normung ist zum Schlüssel der Mitbestimmung geworden. Bis vor wenigen Jahren war es für behinderte Menschen durchaus möglich, an der Entstehung österreichischer Normen mitzuarbeiten und ihre Interessen ins Normenwerk einzubringen. Durch die entstandene Dominanz europäischer Normen ist aber die kontinuierliche Mitarbeit während deren Entstehung nur möglich, wenn auch an den Arbeitssitzungen regelmäßig teilgenommen wird, - was bedeutende Reise-



und Aufenthaltskosten verursacht. Kaum eine österreichische Organisation ist in der Lage, diese Kosten aufzubringen.

Fortschritte für die Zukunft sind vor allem aus der Anstrengung zu erwarten, eine stärkere Verrechtlichung von Behindertenangelegenheiten zu erreichen. Es ist zu hoffen, daß die bisherigen Bemühungen, eine „Antidiskriminierungsklausel“ in die österreichische Bundesverfassung einzubauen, Früchte tragen. Dieses Vorhaben ist bereits weit gediehen und liegt auch im Trend europäischer Politik (zahlreiche europäische Staaten haben bereits Vergleichbares, so zum Beispiel der Nachbar Bundesrepublik Deutschland)

## DAS SEKRETARIAT

Das Sekretariat, seit 1995 auf acht Personen<sup>1)</sup> angewachsen bewältigt ein beachtliches Pensum an täglich/wöchentlich/monatlich anfallender Routinearbeit; Zeiten die arbeitsintensive, außerordentliche politische Aktivitäten notwendig machten ließen es oft die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreichen.

- 11x jährlich die Herstellung der Zeitung „monat“, fallweise die Produktion von Sondernummern
- Handbuch der ÖAR, Neuerhebung- und Auflage alle 2 Jahre
- Erstellung eines Jahresberichtes
- Über 12.000 Briefe in den vergangenen 3 Jahren
- Faxse seit Mitte 1995, vorher keine Möglichkeit der fortlaufenden Protokollierung
- mal jährlich Vorbereitung / Betreuung der Präsidiumssitzung
- mal jährlich Vorbereitung / Betreuung der Vorstandssitzung
- Koordinierung der Beiräte nach §440 ASVG
- jährlich durchschnittlich etwa 20 Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen u.ä.
- Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftlichen Transaktionen der ÖAR (incl. Licht ins Dunkel)
- Kontenbewegungen mit allen Nebenarbeiten (94-96)
- Neuauflage des Steuerleitfadens
- Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen
- zahlreiche zeitaufwendige Außenaktivitäten der Mitarbeiter (Pressekonferenzen, Kommissions-, Beirats-, Normen- und viele andere Sitzungen)

....und tausende Telefonate, mit Mitgliedsorganisationen, mit einzelnen Ratsuchenden, mit Behördenvertretern, mit Journalisten und....und ....<sup>2)</sup>

1) bis Sommer 94 fünf Personen, dann 7 Personen (HELIOS - Büro), ab Herbst 95 acht Personen (Öffentlichkeitsarbeit)

2) verständlicherweise sind diese nicht einzeln erfaßt, weil dies die Kapazität der Mitarbeiter zu sehr binden würde

## DIE ZEITUNG

Die Zeitung der ÖAR, der „monat“ hat sich zu einem starken, öffentlichkeitswirksamen Instrument mit einer beachtlichen Verbreitung entwickelt. Die monatlich verschickten 32.000 Exemplare verzeichnen mehrere Leser pro Exemplar und sind so geeignet Anliegen und Politik der ÖAR sicher und breit zu streuen. Die Gestaltung des „monat“ wird nach einigen, wenigen Grundsätzen vorgenommen:

- „monat“ ist,- nicht zuletzt bedingt durch die Anzahl von 16 Seiten -, kein Magazin, sondern ein schlichtes Informationsblatt. Daher steht kein Raum für breite Hintergrundinformation, Interviews oder stimmungs-volle Erlebnisberichte zur Verfügung.



- Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von knappen Tatsachen und Fakten, die dem Leser erste Informationen vermitteln sollen. Nach Möglichkeit werden auch die knappsten Texte mit Hinweisen auf Quellen, Kontakt- oder Bezugsadressen angereichert, um dem Leser Gelegenheit zur weiteren Information und Recherche zu bieten.
- Für die Mitgliedsorganisationen der ÖAR und deren Funktionäre und Mitarbeiter ist die Kenntnis über Veranstaltungstermine und Inhalte besonders wichtig, daher gilt der frühzeitigen Ankündigung (entweder ausführlicher im redaktionellen Teil, zumindest aber in der Terminübersicht auf Seite 15) besondere Aufmerksamkeit.
- Der Platzmangel läßt auch nur ganz selten den Abdruck von Leserbriefen zu. Allerdings sind die zahlreich einlangenden Briefe trotzdem nicht vergebens an die Redaktion gerichtet, sie enthalten meist wertvolle Hinweise und haben daher Einfluß auf die Arbeit des Redaktionsteams.

„monat“ wird vom Sekretariat auch dazu benutzt, über Aktivitäten der ÖAR zu berichten. Allerdings mußte festgestellt werden, daß diese im redaktionellen Teil „verpackten“ Informationen zu wenig als Leistungen der ÖAR identifiziert werden. Daher wird in Zukunft eine eigene Seite den ÖAR-Interna vorbehalten bleiben. Auf dieser werden sich dann die Texte ÖAR-eigener Presseausendungen, aber auch Kurzinformationen über die im Vormonat von Funktionären oder dem Sekretariat geleistete Arbeit wiederfinden.

## DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bis Herbst 1995 waren die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im wesentlichen beschränkt auf:

- eigene Veranstaltungen (vom Seminar bis zur Demo) und die Hoffnung, daß Medienberichterstattung stattfindet
- die Herausgabe des „monat“
- Reaktionen (schriftlich, Brief oder Fax) auf öffentliche und mediale Ereignisse mit der Vorstellung, daß der ÖAR-Standpunkt in Diskussion und Berichterstattung berücksichtigt wird

Seit November 1995 beschäftigt sich eine neue Mitarbeiterin ausschließlich mit Öffentlichkeitsarbeit, primär Medienarbeit.

Unter Zuhilfenahme eines APA - Anschlusses ist es seither möglich, die Meinung der ÖAR in öffentliche Diskussionen einzubringen, ehe diese „veröffentlicht“, also gedruckt sind. Mit diesem APA - Anschluß wurde es auch einfacher, aktiv eigene Themen und Vorstellungen ins öffentliche Gespräch zu bringen.

Öffentlichkeitsarbeit ist aber nicht nur die Arbeit an eigenen und mit fremden Medien. Es ist auch das bewußte Erzeugen oder Gestalten von Ereignissen, die meinungsbildend sind und gesellschaftliche Prozesse in Gang bringen. Ein Beispiel ist die „Nationale Behindertenwoche 1996“: ein Projekt, das Institutionen vernetzte (ÖAR incl. HELIOS - Büro, BMUKS, BMAS, viele österreichische Schulen und Organisationen behinderter Menschen), bleibende Kooperationen schuf und außerdem ein beachtliches Medienecho fand.

Mit der von der Öffentlichkeitsarbeiterin begonnenen Dokumentation ist nun auch schneller Zugriff auf vorhandenes Informationsmaterial möglich, was der Unterstützung der politischen Arbeit und der besseren Vorbereitung von Gesprächen dient.

Seit Ende 1996 stehen der ÖAR nach einem längeren Rechtsstreit auch mehrere Hörfunk - und zwei Fernsehbelangsendungen pro Jahr zu. Hörfunksendungen, gestaltet und produziert von der Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits 1996 ausgestrahlt.

## VERANSTALTUNGEN

Durch das Sekretariat der ÖAR werden jedes Jahr Veranstaltungen erfolgreich organisiert, das bedeutet vor allem bei größeren Ereignissen teilweise lange Vorbereitungszeiten, beachtliche Aufwände, bis vom ersten Referenten bis zum letzten Buffett jedes Detail feststeht und meist noch einige Nacharbeit, bis die Tagungsberichte verschickt sind.



Neben vielen kleineren Ereignissen sei hier nur an besonders bedeutende erinnert:

- „Delegiertentag der ÖAR“, 1994  
Änderung der internen Strukturen -Schaffung von Arbeitsgruppen nach Art der Behinderung, Forderung nach „Antidiskriminierungsgesetz“.
- „Antidiskriminierung - Familie und Behinderung“ 1994  
gemeinsam mit dem Bundesministerium für Jugend und Familie (auch finanzieller Träger der Veranstaltung); dieses Ereignis war der letzte Anstoß zur vehementen Forderung einer „Antidiskriminierungsklausel“ in der österreichischen Bundesverfassung.
- „Was bedeutet ein Beitritt Österreichs zur EU?“ 1994  
gemeinsam mit den „Initiativen für Europa“; Diskussion der Auswirkungen eines Beitritts auf Interessen und Forderungen behinderter Menschen.
- „Berufliche Rehabilitation zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ 1995, gemeinsam mit dem BBRZ Linz.
- HELIOS II, „End of the year seminar“ 1996.

## **MITARBEIT UND VERTRETUNGEN**

Funktionäre und Mitarbeiter haben in vielen Gremien, Ausschüssen, Beiräten u.s.w. Sitz und Stimme:

- Beiräte der Sozialversicherungsträger lt. § 440 ASVG  
85 Vertreter in 17 Beiräten
- Interessensvertretung nach § 46 Wiener Behindertengesetz
- Ausgleichstaxfonds (ATF) Beirat gemäß §10 Abs.2 BEinstG  
3 Vertreter und Stellvertreter
- Bundesbehindertenbeirat gemäß §8 BBG  
7 Vertreter und Stellvertreter
- Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte  
Kuratorium gemäß §8 Abs. 4 und 31 BBG  
5 Vertreter und Stellvertreter
- Arbeitskreis für Pflegevorsorge nach Art. 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern  
gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige  
Personen: 3 Vertreter
- Gentechnikkommission bzw. wissenschaftlicher Ausschuß für Genanalyse und Gentherapie am Men-  
schen
- Österreichisches Normungsinstitut
- Beirat für Straßenforschung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten: 1 Vertreter
- Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen: 1 Vertreter
- Arbeitsgruppe im BMAGS „Geschützte Werkstätten“: 1 Vertreter
- „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“

## **AUSLANDSKONTAKTE**

Die Auslandsverbindungen der ÖAR bis zur Mitte des Jahres 1994 bestanden im wesentlichen aus einigen wenigen, eher zufällig entstandenen, Kontakten zu Einzelpersonen und der Mitgliedschaft der ÖAR bei „Rehabilitation International“. Systematischere Pflege von Beziehungen zu ausländischen Organisationen wurde nur von einigen der größeren Mitgliedsorganisationen betrieben und bestand in der Mitarbeit in den behinderungsspezifischen europäischen bzw. internationalen Dachorganisationen. Mit dem Beitritt Öster-



reichs zur EU eröffnete sich die Möglichkeit, zur Teilnahme an speziellen Programmen für behinderte Menschen. Insbesondere für den Einstieg in das bereits laufende Programm HELIOS II war die Einrichtung einer ständigen Schnittstelle zwischen den HELIOS-Organen in Brüssel, der nationalen staatlichen Stelle (dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und den österreichischen Behindertenorganisationen. Diese Aufgabe wurde der ÖAR übertragen, die mit der Einrichtung eines ständigen Europa (HELIOS)- Sekretariates bewältigt wurde.

Die intensive Arbeit des Europa Sekretariates hat sich gelohnt und zu engen, bleibenden Kooperationen, über das HELIOS II-Programm hinaus und auch nach dessen Auslaufen, geführt.

Zu über 600 (!) ausländischen Organisationen und Stellen wurden in den abgelaufenen zweieinhalb Jahren Kontakte hergestellt, der regelmäßige Austausch mit vielen davon ist dem Europa- Sekretariat zur täglichen Arbeit geworden. Seit dessen Einrichtung trägt Österreich erheblich dazu bei, verbesserte Bedingungen für behinderte Menschen auf der Ebene europäischer Politik zu erarbeiten. Neben der Vernetzung mit europäischen Organisationen und dem aufrechterhalten regelmäßigen Gedankenaustauschs hat das Europa-Sekretariat auch zahlreiche europäische Veranstaltungen organisiert und abgewickelt und sich damit eine beachtliche Reputation als Kongreßveranstalter geschaffen. So konnte z.B. eine mehrtägige Veranstaltung mit 200 Teilnehmern, für die vom Flug bis zum Hotelaufenthalt und dem Kongreßablauf alles durch die ÖAR organisiert wurde, bereits zwei Tage nach Ende der Veranstaltung in Brüssel endabgerechnet werden.

Auch über die Arbeit des Europa- Sekretariates liegen detaillierte Jahresberichte vor.

## **LICHT INS DUNKEL**

Seit 1985 werden der ÖAR Mittel aus „Licht ins Dunkel“ zur Verfügung gestellt. Diese Beträge erfuhren im Laufe der Jahre beachtliche Steigerungen. Trotzdem stehen Jahr für Jahr die Zahl der Anträge und die damit begehrten Beträge in keinem Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Summe. Daher ist es für die Vergabekommission, der die endgültige Entscheidung über die Widmung der Gelder zukommt jedes Jahr von neuem schwierig Entscheidungen zu treffen.

Ablehnungen erfolgen so gut wie nie aufgrund inhaltlicher Schwächen der eingereichten Projekte, sondern praktisch immer aus der Not Schwerpunkte setzen zu müssen.

In den Jahren 94 bis 96 wurden insgesamt 511 Förderansuchen an die ÖAR gerichtet. (1994 - 145 Ansuchen, davon 99 mit einer Förderung bedacht / 1995 - 160 Ansuchen, davon 94 mit einer Förderung bedacht / 1996 - 206 Ansuchen, davon 148 mit einer Förderung bedacht).

Diese Zahlen werden anschaulicher, wenn man bedenkt, daß sie bedeuten, daß pro Jahr fünf pralle Ordner, gefüllt mit Projektanträgen, archiviert, gelesen und aufbereitet werden müssen.

Eine beachtliche und eigentlich vermeidbare Belastung bei der Abwicklung der „Licht ins Dunkel“ - Anträge ist vor allem die mangelnde Sorgfalt vieler Vereine, die durch nachlässige Bearbeitung (fehlende Unterlagen, keine Originalbelege etc.) zusätzliche Rückfragen, ergänzende Briefwechsel und ähnliches verursachen.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die von „Licht ins Dunkel“ bereitgestellten Gelder allen antragstellenden Vereinen zur Verfügung stehen und daß deren Vergabe nicht an die Mitgliedschaft in der ÖAR geknüpft ist.

Anträge auf „Licht ins Dunkel“ Gelder können - ohne besondere formale Auflagen - in Form von Projektbeschreibungen bis jeweils Ende März eines Jahres an das Sekretariat der ÖAR gerichtet werden. Die entscheidende Vergabebesitzung findet im darauffolgenden Mai statt. Die Antragsteller werden im Anschluß an diese Sitzung innerhalb von längstens vierzehn Tagen über die Entscheidung der Vergabekommission informiert.

## **DIE FINANZEN**

⇒ 4.437 Kontenbewegungen stellen den Statistik gewordenen Verlauf des wirtschaftlichen Schicksals der ÖAR dar.



Die Gebarung der ÖAR ist für die abgelaufenen drei Jahre trotz Personalaufstockungen und des Standortwechsels als ausgeglichen zu bezeichnen.

Die Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter (1994 HELIOS - Büro, 1995 Öffentlichkeitsarbeit & Pressestelle) war unumgänglich, ohne diese Maßnahme wäre der, mit der Bedeutung der ÖAR steigende, Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen gewesen. Für die angestiegenen Gehaltskosten konnten Wege der Finanzierung gefunden werden. Ein beachtlicher Teil der Gehaltskosten kann durch Verträge mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgebracht werden.

Nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Personalstandes war ein weiterer Verbleib in den Büroräumen am Standort Wien 20, Brigittenauerlande 42 nicht mehr möglich. Nach mehr als einjähriger Suche gelang es, eine neue Heimstätte für die ÖAR zu finden. Diese mußte nicht nur flächenmäßig dem gestiegenen Personalstand entsprechen, sondern auch den besonderen Anforderungen der behinderten Mitarbeiter und den besonderen Bedürfnissen der zu erwarteten Besucher entsprechen. Trotz langer Suche und größter Bedachtnahme auf Wirtschaftlichkeit war es unvermeidlich vor Bezug der neuen Büroräume einige Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen, insbesondere ein für Rollstuhlfahrer geeigneter Lift mußte eingebaut werden. Auch für diese Aufwendungen konnte, da es sich mehrheitlich um Arbeitsplatzadaptierungen für behinderte Mitarbeiter handelte die Finanzierung bereitgestellt werden. Ein Großteil der Kosten wurde aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds refundiert, Ergänzende Anträge beim „Nationalfonds“ sind noch in Bearbeitung, da die diesbezüglichen Einreichungen erst nach Abschluß und Abrechnung der gesamten Umbauten, also erst im letzten Quartal 96, erfolgen konnte.

Eine ausführliche Darstellung der Kostenentwicklung und der Einkünfte der ÖAR, insbesondere eine Liste der Förderer der ÖAR, wie zum Beispiel der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ist den Jahresberichten zu entnehmen.

## **DIE MITGLIEDSORGANISATIONEN**

Die gesamte Berichtsperiode ist durch einen weiteren Anstieg der Mitgliedsorganisationen gekennzeichnet.

Es scheint gelungen zu sein, den Neubesuchern die Überzeugung zu vermitteln, daß wichtige sozialpolitische Anliegen nur durch gemeinsames, starkes Auftreten durchsetzbar sind.

Für diese Überzeugungsarbeit waren zweifellos die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre das schlagkräftigste Argument.

Allerdings stellte sich heraus, daß der zu leistende Mitgliedsbeitrag für viele Organisationen das entscheidende Hindernis darstellte, sie den Beitrittswunsch auch in die Tat umsetzen zu lassen. Vor allem kleinere oder erst kurz nach Beginn ihrer Aktivitäten stehende Einrichtungen ersuchten immer wieder um das Angebot einer für sie finanzierbaren Form der Mitgliedschaft um ihnen die Mitarbeit trotz beschränkter Mittel zu ermöglichen.

Nach langen Diskussionen wurde beschlossen, neben der ordentlichen, der außerordentlichen, der Einzel- und der fördernden Mitgliedschaft auch noch die sogenannte „Partnerschaft“ einzuführen.

Damit wird Vereinen die Möglichkeit eröffnet, sich vorerst - zu einem eher symbolischen Beitrag - am Geschehen und den Aktivitäten der ÖAR zu beteiligen. Die Partnerschaft, und das ist ihr wesentlichstes Merkmal, ist allerdings zeitlich befristet. Nach Ablauf der Befristung hatte der Partnerschaftsverein ausreichend Gelegenheit den Wert der ÖAR-Mitgliedschaft kennenzulernen und kann die Partnerschaft in eine reguläre Mitgliedschaft überführen, muß aber dann auch die entsprechenden Verpflichtungen auf sich nehmen.



## 5 b) Bericht des Kassiers Mag. Dr. Werner Priklopil:

### Bericht des Kassiers über die Jahre 1994 bis 1996

**1994** wurden am Jahresbeginn eine und im Laufe des 2. Halbjahres zwei weitere Mitarbeiter (letztere für die EU-Aufgaben der ÖAR) aufgenommen. Damit erhöhte sich der Personalaufwand dieses Jahres gegenüber 1993 um rund 40 %. In Relation zu den Personalkosten konnte allerdings in diesem Jahr ein Höchststand erreicht werden: Die zweckgebundenen Subventionen allein reichten aus, um die Personalkosten (abzüglich Förderungen) abzudecken.

Die verbesserte Veranlagung der liquiden Mittel der ÖAR erbrachte einen Zinsertrag von mehr als S 0,3 Mio. Insbesondere auf Grund dieser beiden Faktoren war es möglich, 1994 mit einem respektablen Überhang (S 0,6 Mio) abzuschließen.

**1995** stiegen die Personalkosten (durch den EU-Vollbetrieb sowie die Aufnahme unserer PR-Mitarbeiterin) um weitere 25 % an - die Subventionen und Lohnkostenförderungen leider nicht im selben Ausmaß. Die Übersiedlung in die neuen Räume am Stubenring verursachte naturgemäß nicht nur (in weiterer Folge) höhere laufende Kosten, sondern natürlich auch solche des Umzugs und der Adaptierung des neuen Objektes.

So stiegen die Betriebskosten von rund S 0,2 Mio (1994) auf knapp S 0,5 Mio (1995); durch eine äquivalente Erhöhung der Kostenersätze, einer Steigerung im Bereich der zweckgebundenen Subventionen sowie der sonstigen Erträge konnte das Jahr 1995 aber ausgeglichen abgeschlossen werden.

Das Jahr **1996** war - wie bereits 1995 - durch eine deutliche Zunahme der internationalen Kontakte und Aufgaben innerhalb der ÖAR gekennzeichnet, was selbstverständlich auch eine Verdichtung der innerösterreichischen Aufgaben zur Folge hatte.

Ablesbar wird diese Aktivitätssteigerung nicht nur beim Vergleich der Personalkosten (diese lagen 1996 bei einem Vergleichswert von 195% (!) ), sondern auch im Bereich von Porto/Telefon (263%), Büro & EDV-Aufwand (240%) oder Reisekosten (330%) - jeweils bezogen auf 1993=100%. Der Aufwand der ÖAR im Bereich Fachliteratur und PR-Maßnahmen stieg gar von 1993 (S 0,01 Mio) auf mehr als S 0,2 Mio an.

Die im Herbst 1995 erfolgte Übersiedlung in größere und den Arbeitserfordernissen adäquate Räumlichkeiten am Stubenring führte ab diesem Zeitpunkt zwar einerseits zu erhöhten Fixkosten (Miete), andererseits aber wurden die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und der Funktionäre um einen Quantensprung verbessert. So ist wohl unbestritten, daß das jetzt gegebene Umfeld ein wesentlich effizienteres und motivierendes Arbeits- und Sitzungsklima schafft, womit sich die Übersiedlung als gerechtfertigt herausgestellt hat.

Ein wirtschaftlich bedeutsames Ereignis, das auch für die Liquidität der ÖAR von großer Bedeutung war, lag im Abschluß der jahrelang intensiv betriebenen Gespräche mit dem für uns zuständigen Finanzamt für Körperschaften, an deren Ende nunmehr die Anerkennung der Unternehmereigenschaft der ÖAR und damit die Möglichkeit zur Verrechnung von Umsatzsteuer, aber auch zur Rückverrechnung ausgegebener Vorsteuern steht.

Für die Jahre 1988 bis 1995 wurden der ÖAR fast S 0,6 Mio. nicht nur gutgeschrieben, sondern bereits auf das Bankkonto überwiesen. Für 1996 bedeutet die Zuerkennung der Unternehmereigenschaft die Rückverrechnung eines ebenso hohen Betrages, was u.a. durch die von uns getätigten Investitionen in das Objekt Stubenring (z.B. Lift) erklärbar ist.

Die Durchführung von EU-Seminaren (Helios) hat 1996 einen positiven Überhang von S 0,3 Mio gebracht. Nebeneffekt dieser Veranstaltungen war zudem die damit verbundene PR-Wirkung, aber auch der langfristig wirksame Aufbau von Kontakten, der schillingmäßig nicht zu bewerten ist. Allerdings ist der in den Personalkosten enthaltene Aufwand für den Einsatz der ÖAR-Mitarbeiter in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt.

Umsätze von mehr als S 3,1 Mio bedeuten naturgemäß einen erheblichen Personaleinsatz (und damit verbunden Personalkosten).

1996 war im Gegensatz zu den Jahren 1994 und 1995 in wirtschaftlicher Hinsicht von einigen außerordentlichen Ereignissen gekennzeichnet. War 1995 noch mit einer EU-Büro-Vergütung durch das BMAS von S 1,04 Mio dotiert, so wurden 1996 für diesen Zweck nur mehr S 0,9 Mio überwiesen.



Die Kostenabdeckung für die von der ÖAR ausgeübte Informations- und Clearing-Funktion durch das BMAS blieb mit knapp unter S 2 Mio unverändert. Dieser Betrag wurde 1996 aber um einen Überhang von S 0,2 Mio aus 1994 gekürzt, da die ÖAR für dieses Jahr gegenüber der seinerzeit gewährten Abdeckung keine volle Spesenverwendung nachweisen konnte.

An außerordentlichen Positionen waren 1996 weiters nachträgliche Berichtigungen von 1995 überrechneten Kosten an die Untermieter (Lift), der Ausfall der Jahre 1986 und 1987 aus der Umsatzsteuer-Gutschrift durch das Finanzamt sowie eine deutliche Erhöhung der für allfällige Ansprüche von Mitarbeitern der ÖAR vorgesehene Rücklage für Abfertigungen zu verzeichnen, die in Summe mit über S 0,3 Mio zu Buche geschlagen haben. Dem stand ein a.o. Ertrag durch eine Liftsubvention von S 1,2 Mio gegenüber.

Durch die getätigten Investitionen gingen zudem die aus der Kapitalveranlagung erzielbaren Zinserträge von S 0,3 Mio auf S 0,2 Mio zurück.

Die Intensivierung der PR-Tätigkeit durch Aufnahme einer Mitarbeiterin und der Anschluß an das APA-Netz sowie damit verbundene erhöhte Sachaufwendungen führten 1996 zu Mehrbelastungen von rund S 0,6 Mio (gegenüber 1995). Diese Tätigkeit war jedoch (ebenso wie die verstärkte Reisetätigkeit) für die weitere Entwicklung der ÖAR und ihre Positionierung im österreichischen Gesellschaftsleben unabdingbar. Sich von diesen Entwicklungen abzukoppeln, hieße bereits mittelfristig den Anspruch aufzugeben, Interessenvertretung im besten Sinn des Wortes zu sein.

Das bedeutet aber auch, daß wir diesen Weg konsequent weitergehen müssen, selbst wenn dies nur durch erhöhte eigene Kosten (ohne entsprechende Kostenabdeckung durch Dritte) möglich ist. Die Einführung von PR-Beiträgen stellt einen ersten Schritt zu einer gewissen Kostenwahrheit auch für jene Mitgliedsvereine dar, die das Leistungsangebot der ÖAR über ein gewisses Maß hinaus in Anspruch nehmen.

In der Bilanz der ÖAR zum 31.12.1996 stehen offenen LID-Auszahlungen von S 6,6 Mio (davon S 6,1 Mio zugesagt und S 0,5 Mio als Rücklage verwahrt) einer Spar-Veranlagung in gleicher Höhe gegenüber. Die ÖAR ist daher jederzeit in der Lage, aus vorhandenen liquiden Mitteln sämtliche LID-Zusagen sofort auszahlen.

Auf der Passivseite bestanden aus Lieferungen und Leistungen an die ÖAR Schulden von knapp über S 0,5 Mio, die bis 31.1.1997 sämtlich ausgeglichen worden sind. Gleiches gilt für die offenen Verbindlichkeiten an Finanzamt, Sozialversicherung und Stadtkasse mit einem Gesamtausmaß von S 0,2 Mio. Für 1997 wurden bereits S 0,1 Mio an Mitgliedsbeiträgen im Jahre 1996 vorausbezahlt.

Weitere Passivposten bestehen lediglich in (zum Stichtag nicht schlagend gewordenen) Abfertigungsverpflichtungen an die Mitarbeiter der ÖAR in Höhe von S 0,9 Mio. Dieser Wert ist aber ein wirtschaftlicher Höchstansatz; die tatsächlichen Ansprüche der Mitarbeiter per 31.12.1996 nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes wäre um S 0,2 Mio geringer anzusetzen gewesen.

Diesen Beträgen stehen auf der Aktivseite der Bilanz investierte Beträge für Adaptierungen, Büroeinrichtungen und festverzinsliche Wertpapiere (zusammen S 1,8 Mio), offene Forderungen aus Inseraten, Lohnkostenzuschüssen, EU-Verrechnungen, usw. von mehr als S 1,4 Mio und sofort verfügbare liquide Mitteln an Bank- und Sparguthaben von S 2,6 Mio gegenüber.

Die ÖAR verfügt somit am Stichtag über

S 2,6 Mio flüssige Mittel,  
S 1,4 Mio kurzfristig realisierbare Forderungen und  
S 1,8 Mio gebundenes Sachanlagevermögen

insgesamt somit über ein Aktivvermögen am Bilanzstichtag 1996 von S 5,8 Mio.

Unter Abzug der Schulden von S 0,9 Mio und der Abfertigungsverpflichtungen zum Höchstwert (S 0,9 Mio) ergibt sich daraus ein Reinvermögen (= Eigenkapital der ÖAR) von S 4,0 Mio. Dieses stellt einen beruhigenden Polster für die Aktivitäten der nächsten Jahre dar und gibt den verantwortlichen Funktionären die beruhigende Gewißheit eines finanziellen Rückhaltes, der für zukunftsweisende Aktivitäten (Stichworte: Internationalisierung, EU, PR) unabdingbar scheint.

*Auf den folgenden Seiten die Gewinn- und Verlustrechnungen 1994 bis 1996 im Detail*



## Gewinn- und Verlustrechnung 1994 bis 1996

Aufwendungen	1994	1995	1996	Gesamt
<b>Aufwendungen Druck und Zeitschriften</b> "monat" - Druck, Porto, Layout, Anzeigenabgabe, ÖAR-Handbuch, Broschüren, Kopierkosten	951.700,17	1.038.791,47	938.020,47	2.928.512,11
<b>Aufwendungen Kongresse</b> Seminare, Symposien, EU-Fachveranstaltungen	76.440,15	58.382,23	2.640.209,15	2.775.031,53
<b>Personalaufwendungen</b> Gehälter, Gesetzl. Sozialaufwand, Dienstgeberbeitrag, U-Bahn-Abgabe, Abfertigungsvorsorge, Büroreinigung	3.064.559,09	3.828.145,92	4.282.610,72	11.175.315,73
<b>Abschreibungen</b> Gebäude- und Betriebsausstattung, Adaptierungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Abnutzung	102.628,17	147.343,08	322.027,82	571.999,07
<b>Betriebskosten</b> Energieaufwand, Miete, Instandhaltungen, Reinigung (ab 1996)	192.823,73	480.086,79	1.231.523,74	1.904.434,26
<b>Verwaltungskosten</b> Porto, Telefon, Büroaufwand, EDV- Material, Reisekosten, Fachliteratur, PR-Aufwand (APA - seit 1996)	569.419,90	596.990,09	1.005.329,08	2.171.739,07
<b>Finanzierungskosten</b> Spesen des Geldverkehrs	6.966,54	23.323,22	13.620,50	43.910,26
<b>Steuern u. öffentliche Abgaben</b> Kapitalertragsteuer, Mitgliedsbeiträge, Sonstige Gebühren und Abgaben	28.395,63	77.691,20	96.160,60	202.247,43
<b>A.o. Aufwendungen</b>				
<b>Ausgaben Aktion "Licht ins Dunkel"</b>	7.500.000,00	7.400.000,00	8.000.000,00	22.900.000,00
<b>Jahresergebnis</b>	758.776,21	- 107.818,49	52.770,62	703.728,34
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	13.251.709,59	13.542.935,51	18.582.272,70	45.376.917,80



## Gewinn- und Verlustrechnung 1994 bis 1996

Erträge	1994	1995	1996	Gesamt
<b>Erlöse Zeitschriften</b> "monat" - Abonnements, Inserate, Handbuch, Steuerleitfaden	470.708,04	522.210,55	453.682,18	1.446.600,77
<b>Erträge Seminare, Kongresse</b> Teilnahmegebühren, EU-Rückvergütung	64.454,54	115.000,00	3.158.211,01	3.337.665,55
<b>Förderungen für Dienstnehmer</b> Arbeitsplatzförderung Magistratsabteilung 12, Landesarbeitsamt	783.716,00	463.465,00	862.220,10	2.109.401,10
<b>Mitgliedsbeiträge, Zweckgebundene Subventionen und Spenden</b> Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder, Förderung EU-Büro, Kleinspenden	3.263.716,00	3.454.460,00	4.437.062,06	11.155.238,06
<b>Subventionen</b>				
Allg. Unfallversicherungsanstalt	340.000,00	340.000,00	340.000,00	1.020.000,00
PV der Angestellten	40.000,00	40.000,00	30.000,00	110.000,00
PV der Arbeiter	15.000,00	15.000,00	15.000,00	45.000,00
VA öffentl. Bediensteter	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
Amt der NÖ Landesregierung	10.000,00	8.000,00	5.000,00	23.000,00
Amt der Tiroler Landesregierung	10.000,00	10.000,00		20.000,00
Amt der Bgld. Landesregierung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Bundesarbeitskammer	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00
Österr. Gewerkschaftsbund	40.000,00	40.000,00	40.000,00	120.000,00
Gewerkschaft der Privatangestellten	5.000,00			5.000,00
Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Gewerkschaft öffentlicher Dienst	20.000,00	20.000,00	20.000,00	60.000,00
Austria Tabakwerke AG	5.000,00	5.000,00		10.000,00
Erste Österr. Sparcasse	5.000,00	5.000,00	4.000,00	14.000,00
KELAG	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Österr. Postsparkasse	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Österr. Lotto Toto Gesellschaft		10.000,00	10.000,00	20.000,00
<b>Summe Subventionen</b>	<b>621.000,00</b>	<b>624.000,00</b>	<b>595.000,00</b>	<b>1.840.000,00</b>
<b>Sonstige Erträge</b> Zinserträge, Diverse betriebliche Erträge wie Kopierer, Miet-Rückvergütung Euro-Schlüssel, PR-Leistungen	548.115,01	963.799,96	1.076.097,35	2.588.012,32
<b>Einnahmen Aktion "Licht ins Dunkel"</b>	<b>7.500.000,00</b>	<b>7.400.000,00</b>	<b>8.000.000,00</b>	<b>22.900.000,00</b>



SUMME ERTRÄGE	13.251.709,59	13.542.935,51	18.582.272,70	45.376.917,80
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------



### 5 c) Bericht der Kontrolle:

Der Obmann der Kontrolle, Walter Hladschik, verliest nachstehenden Bericht:

#### Bericht der Kontrolle für die Funktionsperiode 1994 bis 1996

Die Kontrolle der ÖAR hat unter Vorsitz des Obmannes der Kontrolle Walter HLADSCHIK (1994 Klaus-Willi Benesch) in sechs Kontrollsitzungen die vorgelegten Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 1994 bis 1996 eingehenden Prüfungen unterzogen.

Es wurden die einzelnen Bilanzposten (AKTIVA und PASSIVA) an Hand der Einzelkonten der Buchhaltung und stichprobenweise der Belege sowie der vorhandenen Sparbücher und Bankkontoauszüge überprüft.

Die Beträge der Aufwendungen und Erträge in den Gewinn- und Verlustrechnungen sind auch in bezug auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt worden.

Die Kontrolle stellt fest, daß in der abgelaufenen Funktionsperiode durch den Umzug in die neuen Räumlichkeiten eine verbesserte Basis für die Arbeit der ÖAR geschaffen werden konnte. Die Ausweitung der Tätigkeit, insbesondere die Aufnahme des EU-Büros und der PR-Angelegenheiten haben größere Aufwendungen von Aktivitäten erfordert. Somit konnte auch eine größere Breitenwirkung erzielt werden. Das hat sich allerdings auch auf die Kosten ausgewirkt, was durchaus als gerechtfertigt erscheint.

Die von der Kontrolle gemachten Vorschläge und Anregungen sind jeweils realisiert worden. Es gibt seitens der Kontrolle keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Geschäftsgebarung der ÖAR ist ordnungsgemäß nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgt und entspricht den Satzungen.

Die Kontrolle beantragt daher, dem Kassier und dem Vorstand der ÖAR die Entlastung für die Funktionsperiode 1994 bis 1996 zu erteilen.

### 6 Entlastung des Vorstandes

Der Antrag von Kontrollobmann Walter Hladschik, den Vorstand zu entlasten, wird **einstimmig angenommen**.

### 7 Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolle

Der Vorstand der ÖAR wird nach den Satzungen durch die Mitgliedsorganisationen beschickt. Es stehen daher das Präsidium, die Kontrolle und das Schiedsgericht zu namentlichen Wahl.

Der Vorsitzende der **Mandatsprüfungskommission**, Dr. Germain Weber, teilt mit:

Nach den Satzungen sind beim Delegiertentag 1997 insgesamt 220 Delegierte stimmberechtigt. Anwesend sind 120 Delegierte (zusätzlich wurden für 19 Personen Vollmachten vorgelegt).

Auf Vorschlag der **Wahlkommission** wird Josef. L. Neudhart zum Wahlleiter bestellt. Der Vorsitzende der Wahlkommission teilt mit, daß ein Schreiben vorliegt, in welchem der Delegiertentag ersucht wird, anstelle des Repräsentanten von Rehabilitation International, Dkfm. Otto Geiecker (der seine Präsidentschaft bei RI zurückgelegt hat), dessen Nachfolger, Gen.Dir.Stv. Robert Bauer zu wählen. Der Delegiertentag lehnt diesen Vorschlag aus rein formalrechtlichen Gründen ab, da der Termin für Wahlvorschläge bereits abgelaufen ist.

Die Wahl des Präsidenten soll in einem eigenen Wahlgang mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Ebenso die Wahl der Vizepräsidenten (maximal 6), der Kassiere (maximal 2) und der beiden Schriftführer. Die Wahl der übrigen Funktionen soll en bloc erfolgen. - Der Vorschlag wird angenommen.

Folgende Damen und Herren stellen sich zur Wahl:

Zum <b>Präsidenten</b> :	abgegebene Stimmen gesamt: 139 , gültige: 132	
Willi-Klaus <b>Benesch</b>	36	nicht gewählt
Dr. Klaus <b>Voget</b>	96	gewählt



Zu **Vizepräsident/innen:**

abgegebene Stimmen gesamt: 137, gültige: 136

Rita <b>Donabauer</b>	97	gewählt
Dkfm. Otto <b>Geiecker</b>	72	gewählt
Klaus <b>Martini</b>	96	gewählt
Andreas <b>Oechsner</b>	29	nicht gewählt
Heinrich <b>Schmid</b>	69	nicht gewählt
Stefan <b>Schweigl</b>	54	nicht gewählt
Dr. Germain <b>Weber</b>	85	gewählt
LAbg. Annemarie <b>Wicher</b>	104	gewählt
Ruth <b>Wonder</b>	102	gewählt

Zu **Kassier/innen:**

abgegebene Stimmen gesamt: 137, gültige: 136

Eva <b>Leutner</b>	107	gewählt
Dir. Ing. Otto <b>Perny</b>	66	nicht gewählt
Mag. Dr. Werner <b>Priklopil</b>	81	gewählt

Zu **Schriftführern:**

Dr. Karl <b>Dolezal</b>	gewählt
Dr. Heinz <b>Trompisch</b>	gewählt

Die übrigen zur Wahl stehenden Kandidaten werden in ihren Funktionen bestätigt. Ebenso die kooptierten Mitglieder des Präsidiums ADir. Georg **Leitinger** als Koordinator für Angelegenheiten der Bundesländer und DSA Heinrich **Schmid** als Ombudsmann der ÖAR. (Siehe Anhang: Liste des Präsidiums)

Alle anwesenden neugewählten Funktionsträger nehmen die Wahl an.

GS Schneider teilt dem Delegiertentag mit, daß für die kommende Funktionsperiode Reg.Rätin Martha **Frühwirt** und Lt. Staatsanwalt Dr. Michael **Neider** als Vertreter der außerordentlichen Einzelmitglieder lt. § 7 Abs. 2, lit. a) der Satzungen gewählt wurden. Diese Wahl obliegt nicht dem Delegiertentag.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Dir. Heinz Fischer, dankt den Delegierten für ihre Geduld, da die Stimmenauszählung länger als vorgesehen gedauert hat. Er gratuliert den Neugewählten und ersucht Präsident Dr. Voget, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

## 8 Beschlußfassung über gestellte Anträge

Der Vorsitzende der Antragsprüfungskommission, Mag. Michael Svoboda, teilt dem Delegiertentag die Empfehlungen der Kommission mit:

Antrag 1 :**Europäische Konvention über Menschenrechte und Biomedizin „Bioethikkonvention“.**

Antragsteller: Lebenshilfe Österreich

Zur Annahme empfohlen

Antrag 2: **Antidiskriminierungsbestimmung für behinderte Menschen in der Bundesverfassung/Gleichbehandlungsregelungen**

Antragsteller: Lebenshilfe Österreich, Kriegsopfer- u. Behindertenverband Österreich, Jugend am Werk, Österr. Zivil-Invalidenverband



Wird mit der Empfehlung nach Aufnahme einer derartigen Bestimmung auch auf Ebene der Europäischen Union zur Annahme empfohlen

---

Antrag 3:

**Sozialversicherungsreform**

Antragsteller: Verband der Querschnittgelähmten Österreichs

Wird mit der Empfehlung, daß die vorgeschlagene Sozialversicherungsreform einer der Arbeitsschwerpunkte der kommenden Funktionsperiode sein soll, zur Annahme empfohlen.

---

Antrag 4

**Öffentlicher Personenverkehr**

Antragsteller: Verband der Querschnittgelähmten Österreichs

Zur Annahme empfohlen

---

Antrag 5

Antragsteller: Österr. Zivil-Invalidenverband, Bundeszentrale

**a) Einführung einer Haushalts- und Freizeitunfallversicherung (Rehabilitationsversicherung) in das österr. Sozialversicherungsrecht.**

Zur Annahme empfohlen

---

**b) Arbeitsweise und Zuständigkeiten in der ÖAR**

Der Antrag wird mit nachfolgendem Vorschlag zur Textänderung zur Annahme empfohlen:

*Das Präsidium wird aufgefordert, in seiner ersten Sitzung der bevorstehenden Funktionsperiode Arbeitsschwerpunkte festzulegen und in der Folge Strategien zu deren Erreichung zu diskutieren, den Mitgliedsorganisationen zur Kenntnis zu bringen und dem Vorstand zur Beschlußfassung vorzulegen.*

*Die interne und externe Arbeitsweise der ÖAR ist - im Hinblick auf die ständig wachsenden Aufgaben - insbesondere gegenüber den Mitgliedsorganisationen transparenter zu gestalten.*

*Die Kompetenzverteilungen innerhalb des Büros der ÖAR sind von den zuständigen Organen vorzunehmen und den Mitgliedsorganisationen zur Kenntnis zu bringen.*

---

Antrag 6

**Resolution „In Solidarität ins nächste Jahrtausend“**

Antragsteller: KOBV Österreich

Zur Annahme empfohlen

---

Antrag 7

Antragsteller: DSA Heinrich Schmid

**a) Einsetzung von Fachbeiräten sowie Zuordnung der Aufgabenbereiche im Sekretariat der ÖAR**

Wird zur Weiterleitung an das Präsidium empfohlen

---

**b) „Forum Handicap“**

Wird zur Ablehnung empfohlen

---

**Der Delegiertentag folgt den Empfehlungen der Antragsprüfungskommission mit jeweils absoluter Stimmenmehrheit.**

*Auf den folgenden Seiten die Anträge im Wortlaut*



## **Antrag der Lebenshilfe Österreich**

### **Europäische Konvention über Menschenrechte und Biomedizin ("Bioethik-Konvention")**

Der Delegiertentag der ÖAR möge beschließen, daß die Leitungsgremien der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beauftragt werden, geeignete Schritte in die Wege zu leiten (etwa durch Gründung einer umfassenden Plattform) um zu verhindern, daß die Bestimmungen dieser Konvention - vor allem bezüglich einwilligungsunfähiger Personen - in die Gesetzgebung der Republik Österreich Eingang finden.

Begründung: Die Europäische Konvention über Menschenrechte und Biomedizin enthält eine Reihe von Bestimmungen, die es ermöglichen, bestimmte Eingriffe an einwilligungsunfähigen Personen auch ohne deren Zustimmung vorzunehmen. Dadurch sind Menschenrechte und Menschenwürde dieses Personenkreises, insbesondere auch von Menschen mit geistiger Behinderung, auf das schwerste bedroht.

### **Antidiskriminierungsbestimmung für behinderte Menschen in der Bundesverfassung / Gleichbehandlungsregelungen**

Der Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft möge beschließen, daß die Leitungsgremien der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beauftragt werden, alle geeigneten politischen Schritte zu setzen, um zu erreichen, daß eine Antidiskriminierungsbestimmung für behinderte Personen in die Österreichische Bundesverfassung aufgenommen wird. Gleichzeitig sollen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, die auf bundesgesetzlicher Ebene eine Gleichbehandlung von behinderten Menschen umfassend regeln.

Begründung: Weltweit sind bereits in vielen Ländern Bestimmungen auf Verfassungsebene eingeführt, die garantieren, daß behinderte Menschen keinerlei Diskriminierung unterliegen dürfen. Auch in Österreich gibt es bereits seit längerer Zeit diesbezüglich Bestrebungen. Eine verfassungsmäßig garantierte Nicht-Diskriminierung von behinderten Menschen ist eine notwendige Grundlage für eine entsprechend abgesicherte Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen. Darauf fußend kann es erst zu einer umfassenden Gleichbehandlung von behinderten Menschen kommen. Die ÖAR hat bereits einen geeigneten Entwurf in einer Arbeitsgruppe erstellt. Dieser Entwurf soll die Grundlage der entsprechenden politischen Aktivitäten der ÖAR sein.



## **Antrag des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes Österreich**

### IN SOLIDARITÄT INS NÄCHSTE JAHRTAUSEND

PRÄAMBEL Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Dachorganisation der österreichischen Behindertenorganisationen, anerkennt, das in den vergangenen Jahrzehnten durch gemeinsames Bemühen der Betroffenen mit den politischen Verantwortungsträgern in Bund und Ländern die Lebenssituation behinderter Menschen in Österreich spürbar verbessert werden konnte

Mit dem im Jahr 1992 zum Ende des Jahrzehnts der Behinderten beschlossenen Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung wurde überdies ein Grundsatzpapier geschaffen, dessen Verwirklichung Ziel künftiger Behindertenpolitik in Österreich sein muß.

Es muß jedoch auch mit großer Besorgnis festgestellt werden, daß, durch wirtschaftliche Schwierigkeiten bedingt, dem für das österreichische Sozialgefüge unabdingbaren Grundsatz der Solidarität nicht immer Raum gegeben wurde und Sozial- und Behindertenpolitik vielfach nur von wirtschaftlichen Überlegungen geleitet ist.

Die Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation geben ihrer festen Überzeugung Ausdruck, daß gerade in schwierigen Zeiten alles darangesetzt werden muß, das bewährte Netz der sozialen Sicherheit im Geiste solidarischen Denkens zu bewahren. Nur dadurch kann es gelingen, den Bemühungen nach umfassender Integration und Rehabilitation behinderter Menschen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Bewältigung der Probleme behinderter Menschen bedarf in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, in Zeiten zu befürchtender Entsolidarisierung von Bevölkerungsgruppen und in Zeiten beginnender Ausgrenzung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einer neuerlichen Festlegung von sozialpolitischen Grundsätzen. Dabei sollen bewährte Prinzipien der Sozialordnung erhalten und überholte Grundsätze im Geist von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit den neuen gesellschafts- und sozialpolitischen Erfordernissen entsprechend angepaßt und neu festgeschrieben werden.

Um den Herausforderungen in der Behindertenpolitik ins nächste Jahrtausend gerecht werden zu können, ist es nach Auffassung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation notwendig folgende Grundprinzipien zu beachten:

### MASSNAHMEN GEGEN DIE DISKRIMINIERUNG BEHINDERTER

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und aufkeimenden Egoismus' werden Behinderte in allen Lebenslagen ausgegrenzt und der Diskriminierung unterworfen. Diskriminierung bedeutet, in welcher Form auch immer sie in Erscheinung tritt, eine Verletzung der Menschenwürde des Einzelnen und damit eine Verletzung eines der fundamentalsten Menschenrechte.



Es muß daher vordringlichstes Ziel einer von humanen Werten geprägten Gesellschaftsordnung sein, allen Diskriminierungen, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind, durch Maßnahmen der Bewußtseinsbildung, insbesondere aber durch Verankerung eines Diskriminierungsverbotes im Grundrechtskatalog des österreichischen Staatsgrundgesetzes sowie auf der Ebene der Europäischen Union entgegenzutreten.

## BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK FÜR BEHINDERTE

Soziales Denken und soziales Handeln müssen zum Recht auf Arbeit führen. Arbeit gewährleistet, Arbeitslosigkeit gefährdet den sozialen Frieden. Dauernde Arbeitslosigkeit stellt für die Betroffenen und ihre Familien eine untragbare Belastung dar. Behinderte Menschen sind, gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten besonders von ihr betroffen und bedürfen daher der besonderen Hilfe bei der Erlangung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dies soll erreicht werden durch:

- verstärkte Einstellung von Behinderten in den öffentlichen Dienst, mindestens jedoch Erfüllung der Beschäftigungspflicht;
- unbedingte Beibehaltung des qualifizierten Kündigungsschutzes für behinderte Arbeitnehmer;
- verstärkte Maßnahmen zur Ein- und Umschulung Behinderter unter Einbeziehung neuer Technologien und Arbeitsmethoden und unter genauer Bedarfsbeobachtung des Arbeitsmarktes;
- Erweiterung des bestehenden Förderungsinstrumentariums für in der freien Wirtschaft beschäftigte bzw. zu beschäftigende Behinderte;
- finanzielle Absicherung der Förderungsmaßnahmen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds durch:
  - Anhebung der Ausgleichstaxen je nach Anstieg der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltskosten eines Jahres;
  - Umwandlung der Verhältniszahl bei der Pflichtzahlberechnung von 1: 25 auf 1: 20; Wegfall sämtlicher Ausnahmebestimmungen bei der Berechnung der Pflichtzahl.

## ANSPRUCH AUF UMFASSENDE REHABILITATION

Behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen müssen Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation im Anspruchswege zugänglich sein. Es ist sicherzustellen, daß Rehabilitationsmaßnahmen nicht von der wirtschaftlichen Lage abhängig gemacht werden.

Als Ziel sollte die Zusammenführung der Rehabilitationssysteme der einzelnen Rehabilitationsträger ins Auge gefaßt werden, um künftighin unterschiedliche Behandlungen Behinderter je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungs- oder Berufsgruppe zu vermeiden, wobei hier auch die Neueinführung eines eigenen Rentensystems für erwerbsunfähige Behinderte anstelle der bisherigen Pensionssysteme aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit zu überlegen wäre.



## SOLIDARITÄTSPRINZIP DER SOZIALVERSICHERUNG

Das System der Sozialversicherung in Österreich sollte vom unumstößlichen Grundsatz der Solidarität der Versichertengemeinschaft getragen sein. Dieses Prinzip wird durch massive Einsparungen bei jenen, die auf die Leistungen der Sozialversicherung angewiesen sind, ausgehöhlt. Insbesondere die Kürzung von Leistungen, auf deren Inanspruchnahme oder Nichtinanspruchnahme der einzelne wegen Behinderung oder Erkrankung keine Einflußmöglichkeit hat und auf die er angewiesen ist, stellt eine sozialpolitisch bedenkliche Maßnahme dar.

Es ist daher sicherzustellen, daß künftighin die Finanzierung von Kostensteigerungen innerhalb der Sozialversicherungen, die sich z.B. durch den raschen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft, durch steigende Lebenserwartung oder demographische Entwicklungen ergeben, nicht punktuell zu Lasten einzelner Versicherungsgruppen ohne eigene Gestaltungsmöglichkeit geht, sondern die Aufteilung dem Solidaritätsprinzip entsprechend gleichmäßig erfolgt.

## ABSICHERUNG UND AUSBAU DER PFLEGEVORSORGE

Mit 1. 7. 1993 ist durch Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes und der Landespflegegeldgesetze ein Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik gesetzt worden.

Trotz massiver Einwände mußte zur Kenntnis genommen werden, daß, obwohl die finanziellen Bedarfsprognosen in den vergangenen Jahren nicht überschritten wurden, im Rahmen von Einsparungsmaßnahmen massive Leistungseinschränkungen vorgenommen wurden.

Überdies mußte zur größten Empörung der Betroffenen erkannt werden, daß seit Einführung der Pflegegelder die Kosten für Pflegedienste exorbitant gestiegen sind und viele Pflegebedürftige durch Leistungskürzungen auf anderen Rechtsgebieten (keine Kostenübernahme der SV-Träger für bestimmte Hilfsmittel, Anrechnung der Pflegegelder auf Steuerfreibeträge etc.) nun materiell schlechter gestellt sind als vor Einführung der Pflegegelder.

Das nicht nur bei den Betroffenen, sondern in der ganzen Bevölkerung Österreichs allgemein anerkannte System der Pflegevorsorge läuft dadurch Gefahr, seines Zweckes entledigt zu werden.

Es ist daher künftig danach zu trachten, daß - es zu keinen weiteren Leistungseinschränkungen im Pflegegeldbereich kommt; - die vorgenommenen ungerechtfertigten Kürzungen der Pflegegelder zurückgenommen werden; - die Kostenbeiträge der Pflegebedürftigen für Pflegedienste den Empfehlungen des Bundesbehindertenbeirates entsprechend angepaßt werden; - flächendeckende Pflegedienste raschest aufgebaut werden;

## STEUERRECHT



Behinderungen führen zwangsläufig zu Mehraufwendungen, von denen Nichtbehinderte nicht betroffen sind.

Diese behinderungsbedingten Mehraufwendungen sind weiterhin steuerlich zu berücksichtigen und dürfen nicht mit anderen, z.B. pflegebedingten Mehraufwendungen vermennt werden. Die Anrechnung von Pflegegeldern auf BEHINDERTENfreibeträge ist daher rückgängig zu machen.

Die Freibeträge für Behinderte sind seit dem Jahr 1988 nicht mehr angehoben worden. Behinderte haben daher die seither eingetretenen Kostensteigerungen behinderungsbedingter Mehraufwendungen in verstärktem Ausmaß selbst zu tragen.

Es ist daher sicherzustellen, daß die Freibeträge für Behinderte raschest und im Ausmaß der durchschnittlichen Kostensteigerungen der Jahre seit der letzten Erhöhung angehoben werden und gleichzeitig für die Zukunft einer jährlichen Valorisierung unterworfen werden.

#### MOBILITÄT UND BARRIEREABBAU

Behinderte Menschen sind einerseits durch nicht behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel und andererseits durch nicht behindertengerechte Bauwerke in ihrer Mobilität eingeschränkt und damit oft von der Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ausgeschlossen.

Durch vermehrte behindertengerechte Verkehrsmittel und durch zwingende Vorschreibung behindertengerechter Bauweisen (ÖNORM) und damit verbundener Förderungsabhängigkeit soll dieses Problem beseitigt werden.

Der behinderte Mensch selbst soll durch einfache und unbürokratische Unterstützung der öffentlichen Hand in die Lage versetzt werden, seinen engsten Lebensraum behindertengerecht zu gestalten.

#### DYNAMISCHE BEHINDERTENPOLITIK INS NÄCHSTE JAHRTAUSEND

Die am 7. März 1997 versammelten Delegierten des 7. ordentlichen Delegiertentages der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sind überzeugt, daß es durch die stete Fortentwicklung der Behindertenpolitik, geprägt von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend gelingen muß, den Integrationsprozeß für behinderte Menschen auf allen Ebenen des täglichen Lebens so weit voranzutreiben, daß Behinderte durch die ideelle und materielle Unterstützung der Mitbürger und der öffentlichen Hand zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden und ihr Leben möglichst eigenständig und unabhängig gestalten können.



**Antrag des Verbandes der Querschnittgelähmten  
Österreichs**

Der Delegiertentag möge beschließen, das Präsidium der ÖAR zu beauftragen, als Arbeitsschwerpunkt der kommenden Funktionsperiode das Thema **Sozialversicherungsreform** zu wählen und dafür Sorge zu tragen, daß eine Gleichbehandlung aller in Österreich lebenden Personen, die rehabilitativer Maßnahmen bedürfen, möglichst bald realisiert wird.

**Begründung:** Bereits 1990 wurde im Regierungsübereinkommen der Koalitionsparteien die Reform der österreichischen Sozialversicherung als gemeinsame Zielsetzung festgeschrieben. Die daraufhin von der Schweizer Firma Häusermann durchgeführte Organisationsanalyse ergab u.a. die Notwendigkeit verstärkter trägerübergreifender Koordination. 1994 erhielt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger daher durch die 52. Novelle zum ASVG weitreichende Richtlinienkompetenzen.

Die seitens der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) im Jahre 1993 vorgelegten Vorschläge zur Vereinheitlichung der Rehabilitationsmaßnahmen der einzelnen Sozialversicherungsträger wurden damals von den Sozialpartnern mit dem Hinweis auf die zu erwartenden Verbesserungen durch die erwähnte 52. ASVG-Novelle abgelehnt.

Nach nunmehr über zwei Jahren praktischer Erfahrung zeigt sich jedoch insbesondere auf dem Gebiet der Rehabilitation keine Verbesserung sondern eher das Gegenteil: Der Leistungsumfang wurde spürbar eingeschränkt und die Unterschiede zwischen den einzelnen Trägern, aber auch länderweise, noch deutlicher.

Der ÖAR-Delegiertentag schlägt daher neuerlich eine Strukturverbesserung vor.

Das österreichische Sozialversicherungssystem soll auf 4 Trägern aufgebaut sein, deren Aufgaben möglichst klar voneinander abgegrenzt sind. Die derzeitigen Überschneidungen, wie z.B. Rehabilitationsmaßnahmen, die von 4 bis 6 Kostenträgern gemeinsam durchgeführt werden, führen zu Reibungsverlusten, Zeitverzögerungen und zusätzlichem administrativen Aufwand.

1. Krankenversicherung
2. Unfall- und Invaliditätsversicherung (Rehabilitationsversicherung)
3. Pensionsversicherung
4. Pflegesicherung

Die private Vorsorge (Pensionskassen, private Unfallversicherung etc.) wird hier nicht berücksichtigt.

### **1. Krankenversicherung**

Soll alle regelwidrigen körperlichen und psychischen Zustände (Krankheit) abdecken, die durch medizinische Behandlung geheilt oder zumindest gebessert werden können.



## 2. Unfall- und Invaliditätsversicherung (Rehabilitationsversicherung)

Soll alle dauernden Beeinträchtigungen, die aufgrund von Unfällen oder Berufskrankheiten entstehen, abdecken, aber auch bei Erkrankungen ab dem Zeitpunkt der Feststellung einer dauernden Behinderung von über 20 v.H. GdB (MdE) leistungszuständig sein. Insbesondere die Versorgung mit Hilfsmitteln, Rehabilitations-, Umschulungs- und Integrationsmaßnahmen sind von dieser Einrichtung wahrzunehmen; ebenso wie die Versorgung mit Medikamenten, die zur Linderung der Folgen der dauernden Behinderung notwendig sind.

**Allgemeines:** Prävention: Gesundenuntersuchungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten, Information der Öffentlichkeit über "gesundes Leben", "sicheres Leben" Arbeitsmedizin, Forschung, Präventions- und Rehabilitationsmedizin usw.

## 3. Pensionsversicherung

Soll lediglich für den Versicherungsfall der Alterspension zuständig sein. Im Rahmen der "Gesundheitsvorsorge" und dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit sollen diese Anstalten auch Rehabilitations- und Kurzentren führen.

## 4. Pflegesicherung

Sachleistungen sollen über Hausarzt, Gemeinde, Sozialsprengel etc. und als nächste Instanz das Bundessozialamt administriert werden. Auszahlende Stelle ist die Unfall- und Invalidenversicherung (Pt. 2) für Pensionsbezieher bzw. sozialversicherte Personen, für alle anderen das zuständige Bundesland.

In den Gremien (Selbstverwaltungskörpern) der Sozialversicherungen sollen nicht nur Vertreter der Dienstgeber und Dienstnehmer, sondern auch Vertreter der Versicherten (Betroffene) Sitz und Stimme haben. Die bestehenden Beiräte lt. § 440 ASVG reichen nicht aus, da sie in der derzeitigen Form keinen Einfluß haben.

**Finanzierung:** Da die Kranken- und Pensionsversicherungsträger nach diesem Modell wesentlich geringere Ausgaben haben (Wegfall der Rehabilitationsmaßnahmen etc.) können die Beiträge verringert werden.

Die Beiträge zur Unfall- und Invaliditätsversicherung (Rehabilitationsversicherung) sollen für Arbeitnehmer gleich wie derzeit die Beiträge der Unternehmer zur Allgemeinen Unfallversicherung gestaltet werden.

### *Antrag des VQÖ Teil 2*

## Öffentlicher Personenverkehr

Weiters möge der Delegiertentag das Präsidium beauftragen, den Forderungen nach weiteren Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und insbesondere der Österreichischen Bundesbahnen Nachdruck zu verleihen.



**Begründung:** Bis vor wenigen Jahren war (sowohl im Hochbau als auch beim rollenden Material) zu beobachten, daß durch die ÖBB Anstrengungen im Sinne des Barriereabbaus unternommen wurden. Seit der sog. "Privatisierung" ist diesbezüglich ein absoluter Stillstand eingetreten. Es besteht der Verdacht, daß die derzeitige Generaldirektion Maßnahmen für behinderte Menschen gleichgültig bis ablehnend gegenübersteht.

Das Präsidium der ÖAR möge:

1. Eine Novellierung des österreichischen Bahngesetzes anstreben, um die Vorschreibung von technischen Mindeststandards für behinderte Benutzer/innen zu erreichen.
2. Alle verfügbaren Mittel und Möglichkeiten ausschöpfen, die ÖBB auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Sinne von **Nicht-Diskriminierung** behinderter Fahrgäste aufmerksam zu machen.

*Es wird ersucht, daß sich eine Arbeitsgruppe der (ÖAR mit der Ausformulierung (oder Änderung) dieser Vorschläge befaßt und diese möglichst bald der Bundesregierung bzw. dem Nationalrat in Form einer Petition übermittelt werden.*

**Antrag des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes  
Teil a)**

Der Delegiertentag möge das Präsidium beauftragen, folgende Forderungen als Schwerpunkte der kommenden Funktionsperiode anzusehen und - abgesehen von den übrigen Aufgaben - alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um deren Realisierung so bald wie möglich zu erreichen:

- Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes für behinderte Menschen in die österreichische Bundesverfassung.
- Einführung einer Haushalts- und Freizeit-Unfallversicherung (Rehabilitationsversicherung) in das österreichische Sozialversicherungsrecht.

**Antrag des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes  
Teil b)**

- Das Präsidium ist aufzufordern, in seiner ersten Sitzung weitere Arbeitsschwerpunkte festzulegen und in der Folge Strategien zu deren Erreichung zu diskutieren und festzuschreiben.
- Die interne Arbeitsweise der ÖAR ist - im Hinblick auf die ständig wachsenden Aufgaben - transparenter zu gestalten. Die Mitarbeiter/innen sind aufzufordern, ihre Aufgabenbereiche darzustellen und dem Präsidium in der nächsten Sitzung ein Konzept über ihre kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen vorzulegen. Das Präsidium wird auf-



grund dieser Unterlagen, die inhaltlich mit den Zielsetzungen des Präsidiums abzustimmen sind, eine neue Kompetenzregelung erarbeiten.

- Die für den internationalen Bereich zuständigen Mitarbeiter/innen sind aufzufordern, einen Bericht über die derzeit in der EU diskutierten Schwerpunktthemen im Sozialbereich zu erstellen. Weiters sollte den Mitgliedsorganisationen ein übersichtlicher Bericht über Finanzierungsmöglichkeiten aus der EU zur Verfügung gestellt werden.
- Insgesamt ist anzustreben, ein standardisiertes Berichtswesen zu entwickeln, das den Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit gibt, tieferen Einblick in die einzelnen Arbeitsschwerpunkte zu bekommen und sie damit in die Lage versetzt, rechtzeitig einen Input zu leisten.

**Antrag von DSA Heinrich Schmid**  
**Teil a)**

**Erläuterung:**

Die ÖAR als Dachorganisation der österreichischen, überregionalen Behindertenverbände hat einen sehr vielfältigen Aufgabenkreis zu bewältigen. Diese Vielfalt ergibt sich einerseits aus der Vielfalt des Erscheinungsbildes „Behindert“ und andererseits aus der Vielfalt der Zielvorstellungen der einzelnen Mitgliedsorganisationen.

Es soll daher schon bei der Auswahl der Präsidiumsmitglieder geachtet werden, daß Repräsentanten der wichtigsten Gruppen vertreten sind.

Weiters sind die Aktivitäten der Arbeitskreise zu intensivieren; wie bekannt, sind die Arbeitskreise nach gemeinsamen Kriterien des „Behindert-Seins“ organisiert und ihre Aufgabe ist es, die besonderen Bedürfnisse ihrer Gruppe zu artikulieren.

Zur Erarbeitung von Durchsetzungsstrategien soll ein **Fachbeirat** eingesetzt werden, dessen Zusammensetzung wie folgt sein sollte:

Berufliche Rehabilitation:	Josef L. Neudhart, Club Handikap
Medizinische Rehabilitation:	Bernadette Feuerstein, bizeps
Sozialversicherung:	Dr. Tom Schmid
Länder:	Georg Leitinger, ÖZIV
Internationale Kontakte:	Dr. Anthony Williams

Die Fachbeiräte haben zu überprüfen:

- ob und in welchem Ausmaß die von den Arbeitskreisen festgestellten Bedürfnisse befriedigbar sind;
- welcher Bedarf noch offen ist;



- gemeinsam mit den Arbeitskreisen und allenfalls anderen Fachleuten sind Strategien auszuarbeiten, die dann dem Präsidium zur Umsetzung vorzulegen sind.

## Sekretariat

Generalsekretär: Heinz **Schneider**

- Unterstützung des Präsidenten
- Koordination der Sekretariatsarbeit
- Vorbereitung von Vorträgen
- Mitarbeit bei Sitzungen, Veranstaltungen

Sekretär: Eduard **Riha**

- Bauen und Wohnen
- Technik, Verkehr
- Normeninstitut
- Aktion „Licht ins Dunkel“
- Redaktion „monat“

Öffentlichkeitsarbeit: Birgit **Primig-Eisner**

- Sammlung und Sichtung von Informationen
- Verteilung der Informationen
- Information nach Außen
- Teilnahme an Pressekonferenzen
- Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Mitarbeit „monat“
- Bibliothek

### Überlegungen zum Sekretariat

- Ausarbeitung einer exakten Stellenbeschreibung
- Unsere langjährigen Mitarbeiterinnen (Christa Allinger und Emilie Karall) sollten offiziell mit konkreten Fachaufgaben betraut werden, damit sie als gleichrangige (Fach-)Sekretärinnen gewertet werden können

So könnte an Frau Allinger die Koordination der Verwaltungsarbeit, Sitzungsvorbereitung usw. delegiert werden, etwa unter dem Titel: Büroleitung. Frau Karall sollte bei der Koordination der Arbeitskreise und der Fachbeiräte konkrete Aufgaben erhalten.

### Aufgaben der Arbeitskreise und der Beiräte

- Die Arbeitskreise - nach „Behinderungsarten“ geordnet - sollten die „besonderen Bedürfnisse“ ihrer Gruppe konkretisieren und gemeinsam mit den Fachbeiräten und fachlich zuständigen Sekretär/innen Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten und diese dem Präsidium vorlegen.
- Fachsekretär/innen und Beiräte sollen im Rahmen ihres Fachbereiches die Funktion eines Ombudsmannes ausüben.

### Erste Überlegungen zum **Aufgabenbereich des Beirates und der Fachsekretär/innen**

1. Allen gemeinsam soll die Frage nach **Qualitätssicherung** sein
  - a) Stimmt das Angebot mit dem Zweck überein?
  - b) Stimmt das tatsächlich „Gewährte“ mit dem Angebot überein?

### 2. **Aufgabenbereiche der einzelnen Beiräte**

#### 2.1. **Berufliche Rehabilitation:**

- ◆ Schulintegration



- ◆ Optimierung des Ausbildungs-  
angebotes
- ◆ Berufsfindung
- ◆ Weiterbildung

- ◆ Kündigungsschutz
- ◆ Geschützte Werkstätten usw.

## 2.2. Medizinische Rehabilitation:

- ◆ Vorsorge
- ◆ Gen-Manipulation
- ◆ Transplantationswesen
- ◆ Patientenrecht

- ◆ Haftpflicht der medizinischen  
Dienste
- ◆ Rehabilitationsabteilungen in  
allen Krankenanstalten usw.

## 2.3. Sozialversicherung

- ◆ Beiräte: Koordination, Informa-  
tion und Schulung  
(Dr. Tom Schmid)
- ◆ Pflichtversicherung „private“  
Unfälle

- ◆ Hilfsmittelkatalog
- ◆ Pflegegeld usw.

## 2.4. Länder

- ◆ Beobachtung und Beeinflussung  
der Landesgesetzgebung

- ◆ Koordination der Landes-  
gruppen

## 2.5. International

- ◆ EU, Rehabilitation International  
und andere übergreifende  
Organisationen

- ◆ Kontakte zum gegenseitigen  
Informationsaustausch und  
gegenseitige Zielorientierung

**Antrag H. Schmid (DT-Nr. 5)  
Teil b), vom DT abgelehnt**

## FORUM HANDICAP

Das forum handicap soll weder aufgelöst, noch vorübergehend stillgelegt werden, sondern es ist als Beratungsservice weiterzuführen.

Zu beraten sind:

- ◆ eine im ausschließlichen Interesse behinderter Menschen wahlwerbende Gruppe für das Europäische Parlament;
- ◆ auf örtlicher Ebene arbeitende Initiativ- bzw. Selbsthilfegruppen, die auf Gemeindeebene gestaltenden und/oder kontrollierenden Einfluß anstreben;
- ◆ es muß klargelegt werden, daß weder das forum handicap noch die von ihm unterstützte Gruppe mit einer der bestehenden Parteien ident oder auf irgend eine Weise kooptiert ist.

**Begründung:**



Die Bedürfnisse behinderter Menschen bestimmen sich nicht nach der Stellung des Betroffenen im Arbeitsprozeß (Arbeitnehmer, Arbeitgeber). Mit anderen Worten, es gibt vordergründig keine „bürgerlichen Behinderten“ im Gegensatz zu „proletarischen Krüppeln“. Das heißt, die politischen Parteien haben andere Ziele; die Bedachtnahme auf die Bedürfnisse behinderter Menschen beschränkt sich auf karitative Zuwendungen und läßt ein „selbstbestimmtes“ Leben kaum zu.

Die ÖAR hat durch ihre Arbeit auf höherer Ebene wohl erreicht, daß bestimmte Gesetze im Sinne unserer Bedürfnisse geändert wurden bzw.werden (etwa Bauordnungen). Die Durchführung dieser Bestimmungen wurde jedoch auf einer Ebene exekutiert, die wir - noch nicht - erreicht haben. Die Förderung solcher Gruppen, die als „Namenslisten“ bei Gemeinderatswahlen aufscheinen, widerspricht nicht den bestehenden Satzungen.

### **Europawahl:**

Sowohl der ÖAR, als auch dem forum handicap kann man es nicht verargen, wenn sie die politische Entwicklung in der EU verfolgen und insbesondere das Verhalten der politischen Kräfte hinsichtlich der Bedürfnisse behinderter Menschen überprüfen. Es kann - besser darf - niemanden stören, wenn die ÖAR einer Gruppierung, die mit keiner in Österreich bestehenden Partei verbunden ist und ausschließlich das Interesse behinderter Menschen vertritt, ihr Wissen zur Verfügung stellt.



## 9 Schlußansprache des neugewählten Präsidenten

Herzlichen Dank für das durch diese Wahl ausgedrückte Vertrauen. Vorerst möchte ich mich bei allen ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedern bedanken, die während der abgelaufenen Funktionsperiode mit großem Einsatz und mit viel Engagement tätig gewesen sind. Ich bedaure außerordentlich, daß Sie aufgrund der gegebenen Situation nicht mehr im Präsidium tätig sein wollen. Sie alle haben durch Ihre bisherige Aktivität wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Lebenssituation behinderter Menschen in den letzten Jahren letztlich doch zum besseren neigt - wenn auch nur zäh und in einem Tempo, das uns allen als zu langsam erscheint,.

Der Applaus zeigt mir, daß sich der Delegiertentag dieser Einschätzung anschließt. Nochmals: Dankeschön.

Zur Arbeitsweise und zu den inhaltlichen Aufgaben, die sich die ÖAR bei diesem Delegiertentag selbst gestellt hat, ist nicht mehr viel zu sagen. Wir haben uns selbst ein gewaltiges Arbeitspensum auferlegt und es wird sicher kein Raum bleiben, um noch zusätzliche Arbeitspunkte zu „erfinden“. Es ist vielmehr so, daß wir froh sein müssen, wenn es uns gelingt, wenigstens einige dieser Punkte zufriedenstellend umzusetzen. Wir werden uns jedoch bemühen, - das kann ich für meine Person versprechen, aber ich glaube, auch für alle anderen Personen, die im Präsidium tätig sind - daß wir den Arbeitsaufträgen, die wir vom Delegiertentag mitbekommen haben, entsprechen werden.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zur heutigen Diskussion sagen: Ich glaube, daß wir einen Strich unter diese Diskussion setzen sollten. Wir haben unsere Meinung gesagt - das ist auch richtig so, denn ich glaube, daß es notwendig ist, eine Streitkultur innerhalb der ÖAR zu entwickeln. Es gibt immer verschiedene Standpunkte und gegensätzliche Meinungen, aber das gemeinsame Ziel, das wir alle haben, dürfen wir dabei nie aus den Augen verlieren. Ich glaube, ein guter, ein heftiger oder auch ein emotionaler Streit über sachliche Argumente ist nicht nur wünschenswert, sondern letztendlich auch für die Sache fruchtbringend, weil so auch alle Standpunkte tatsächlich auf den Tisch kommen und ausdiskutiert werden können. Das Ziel, das wir alle haben, dürfen wir dabei jedoch nicht aus den Augen verlieren.

Ich bin überzeugt davon, daß alle, die jetzt in eine Funktion im Präsidium gewählt wurden, aber auch Sie alle von den Mitgliedsorganisationen, gemeinsam daran arbeiten werden, diese Zielsetzungen in Zukunft auch verwirklichen zu können.

Ich danke Ihnen recht herzlich.



## Präsidium, Vorstand, Kontrolle und Schiedsgericht

<b>Präsident</b>	Dr. Klaus <b>Voget</b>	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
<b>Vizepräsident/innen</b>	Rita <b>Donabauer</b>	Dachverband der Vereine und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit
	Dkfm. Otto <b>Geiecker</b>	Rehabilitation International
	FOI Klaus <b>Martini</b>	Österreichischer Blindenverband
	Dr. Germain <b>Weber</b>	Lebenshilfe Österreich
	LAbg. Anne Marie <b>Wicher</b>	Verband der Querschnittgelähmten Österreichs
	Ruth <b>Wonder</b>	Balance
<b>Schriftführer</b>	Dr. Karl <b>Dolezal</b>	BBRZ Linz
	Dr. Heinz <b>Trompisch</b>	Lebenshilfe Österreich
<b>Kassier/in</b>	Mag. Dr. Werner <b>Priklopil</b>	Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See
	Eva <b>Leutner</b>	Balance
<b>Ombudsmann</b>	Dipl.Soz.Arb. Heinrich <b>Schmid</b>	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
<b>Bundesländer-Koordination</b>	Reg.Rat. Georg <b>Leitinger</b>	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
<b>Kontrollobmann</b>	Helmut <b>Pilzer</b>	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

---

---

<b>Kontrollkommission</b>	Helmut <b>Pilzer</b> (Vorsitzender)	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
	Dr. Gottfried <b>Feurstein</b>	Abgeordneter zum Nationalrat
	Klaus <b>Guggenberger</b>	Österreichischer Blindenverband
	Walter <b>Hladschik</b>	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
	Ing. Hans <b>Taferner</b>	Caritas Zentrale
	Dir. Mag. Dr. Günther <b>Weingessel</b>	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
<b>Schiedsgericht</b>	Mag. Benno <b>Tapler</b>	Balance
	Rupert <b>Hudl</b>	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
	Hans <b>Schneeberger</b>	Österreichischer Zivil-Invalidenverband

### Vorstand

Alle Ordentlichen Mitgliedsorganisationen delegieren, je nach Anzahl ihrer Mitglieder, ein bis drei stimmberechtigte Beiräte in den Vorstand. Partner und a.o. Mitglieder sind teilnahme- und antragsberechtigt.

Die **Behindertensprecher/innen** der politischen Parlamentsparteien, Abt.Lt. Dipl.Soz.Arb. Elisabeth **Müller**, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, AmtsLt. Dr. Günter **Schuster**, Bundessozialamt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, sowie GStLt. Herbert **Fritz**, Arbeitsmarktservice berufliche Rehabilitation Wien, werden zur Mitarbeit in den Vorstand kooptiert.

Vertreter der Einzelmitglieder sind Reg.Rätin Martha **Frühwirt**, Frauenselbsthilfe nach Krebs, und Lt. Staatsanwalt Dr. Michael **Neider**, BM für Justiz.



## Ordentliche Mitgliedsorganisationen

### Balance Wien

Verein für chancengleiche Ausbildung und Integration  
behinderter Menschen  
Hochheimgasse 1 Tel: 01/804 87 33-0  
1130 Wien Fax: 01/804 87 33-6006

### Bandgesellschaft

Thaliastraße 68/3/6 Tel: 01/486 26 61-0  
1160 Wien Fax: 01/486 26 61-15

### Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg

Neusiedlgasse 1 Tel: 02266/802 50  
2105 Oberrohrbach Tel: 02266/802 70  
Fax: 02266/802 50-72

### Behindertenhilfe Klosterneuburg

Martinstraße 40 Tel: 02243/322 89  
3400 Klosterneuburg Fax: 02243/381 58

### CBMF - Club behinderter Menschen und ihrer Freunde

Brigittenauerlande 172/2/5/18 Tel: 01/333 40 81  
1200 Wien Fax: 01/333 40 81

### Club 81 - Club für Behinderte und Nichtbehinderte St. Pölten

Wernersdorf 17 Tel: 02742/365 577  
3100 St. Pölten

### CLUB AKTIV

Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See  
Mexikosiedlung 4 Tel: 02167/23 69  
7100 Neusiedl am See Fax: 02167/23 60-19

### Club Handikap

Sahulkastraße 3/Stg.9/R 10 Tel: 01/616 70 43  
1100 Wien

### Dachverband der Vereine und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit

Pro Mente Oberösterreich  
Figulystraße 32/III Tel: 0732/65 61 03  
4020 Linz Fax: 0732/65 13 21

### DEKA - Arbeitsgemeinschaft Behinderter und Student

Mollardgasse 85a/1/3/30 Tel: 01/596 59 61  
1060 Wien

### Domino - Verein für gehinderte Menschen

Mozartstraße 11 Tel: 0732/77 55 75  
4020 Linz Fax: 0732/77 55 75-4  
E-Mail: domino@magnet.at

### Ein Prozent für behinderte Kinder und Jugendliche

Alberstraße 8 Tel: 0316/32 79 36-0  
8010 Graz Fax: 0316/32 79 36-21

### Elternselbsthilfe sehgeschädigter Kinder Österreichs

Leystraße 41/1/12 Tel: 01/332 71 85  
1200 Wien

### Förderverein Odilien-Institut

Leonhardstraße 130 Tel: 0316/322 667-50  
8010 Graz Fax: 0316/322 667-16

### Gesellschaft Nierentransplantiertes und Dialysepatienten Österreichs

Neulerchenfelderstr. Tel: 01/408 38 18  
10/1/3/17  
1160 Wien Fax: 01/408 38 18

### Gesellschaft zur Befürsorgung Gehörloser in Wien, NÖ, Bgld

Maygasse 25 Tel: 01/804 63 64-61  
1130 Wien Fax: 01/804 63 64-59

### HPE-Österreich

Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter  
*Dachverband der Vereinigungen von Angehörigen und  
Freunden*  
Bernardgasse 36/4.St./Top Tel: 01/526 42 02  
14  
1070 Wien Fax: 01/526 42 02-200

### HSM - Vereinigung "Hilf selbst mit"

Dr. Walter Grafendorfer  
Grillparzergasse 4 Tel: 02231/4127  
3002 Purkersdorf (abends)

### Kriegsopfer- und Behindertenverband - Österreich

Langegasse 53 Tel: 01/406 15 86  
1080 Wien Fax: 01/406 15 80-54

### Landesverband der Wiener Behindertenverbände (LVWB)

c/o KOBV-Ö  
Langegasse 53 Tel: 01/406 15 86  
1080 Wien Fax: 01/406 15 80-54

### Lebenshilfe Österreich

Dachverband für Menschen mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung  
Schönbrunnerstraße 179 Tel: 01/812 26 42-0  
1120 Wien Fax: 01/812 26 42-85

### Lebenswertes Leben

Das Dorf Tel: 07735/66 31-0  
Hueb Nr. 10 Fax: 07735/66 31-300  
4674 Altenhof/Hausruck Fax: 07735/66 31-333  
E-Mail: lebensraum@das-dorf.at

### Mobiler Hilfsdienst Salzburg

Verein zur Integrationsförderung behinderter Menschen  
Griesgasse 2/217 Tel: 0662/84 93 12  
5020 Salzburg Tel: 0662/84 96 67  
Fax: 0662/84 56 27-16

### Musische Arbeitsgemeinschaft

Buchengasse 170 Tel: 01/645 0 1 94  
1100 Wien Tel: 01/607 63 38

### Österreichische Autistenhilfe

Eßlinggasse 13/3/11 Tel: 01/533 96 66  
1010 Wien Fax: 01/533 78 47

### Österreichische Blindenwohlfahrt

Baumgartenstraße 69 1140 Wien  
Tel: 01/914 11 41 Fax: 01/914 11 41-302



**Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke**  
Währinger Gürtel 18-20   Tel: 01/40 400-31 12  
Postfach 23               Fax: 01/40 400-31 41  
1097 Wien               E-Mail: muskelges@akh-wien.ac.at

**Österreichische Hämophilie Gesellschaft**  
Obere Augartenstr. 26-28   Tel: 01/330 32 57  
1020 Wien               Fax: 01/330 32 57

**Österreichische Multiple-Sklerose-Gesellschaft**  
Univ. Klinik für Neurologie   Tel: 01/40 400-31 21  
Währinger Gürtel 18-20   Fax: 01/40 400-31 41  
1090 Wien               Tel: 01/40 400-31 24 Ambulanz

**Österreichische Vereinigung freier Bildungsstätten  
auf anthroposophischer Grundlage**  
(Arbeitskreis für Heilpädagogik und Sozialtherapie)  
Endresstraße 99           Tel: 01/888 13 20  
1230 Wien               Fax: 01/889 50 06

**Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew**  
Obere Augartenstr. 26-28   Tel: 01/332 28 10  
1020 Wien               Fax: 01/332 28 10-4

**Österreichischer Behindertensportverband**  
Brigittenufer Lände 42   Tel: 01/332 61 34  
1200 Wien               Fax: 01/332 03 97

**Österreichischer Blindenverband**  
Selbsthilfeorganisation der Blinden und  
Schwerstsehbehinderten  
*Zentralsekretariat*  
Hägelingasse 4-6           Tel: 01/982 75 84-0  
1140 Wien               Fax: 01/982 75 84-14

**Österreichischer Bund für Schwerhörige, Später-  
taube, Tinnitus-Betroffene und Sprachbehinderte**  
Radegunderstraße 10   Tel: 0316/67 13 27  
8045 Graz-Andritz       Fax: 0316/68 10 93  
Tel: 0316/67 13 28 Schreibtelefon

**Österreichischer Gehörlosenbund**  
Waldgasse 13  
1100 Wien               Fax: 01/602 34 59

**Österreichischer Verband für Spastiker-Eingliederung**  
Kirchstetterngasse 30   Tel: 01/493 19 60-1 bis 5  
1160 Wien               Fax: 01/493 19 60-4

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Landesverband Tirol*  
Anichstraße 24/4. St.   Tel: 0512/57 19 83  
6020 Innsbruck       Fax: 0512/58 85 16  
E-Mail: oziv-gin@uibk.ac.at

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Landesgruppe Kärnten*  
Bahnhofplatz 9           Tel: 04242/23 2 94  
9500 Villach           Tel: 04242/21 95 76  
Fax: 04242/23 2 94

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Landesgruppe Oberösterreich*  
Wiener Straße 266       Tel: 0732/34 11 46  
4030 Linz               Fax: 0732/34 11 46-4

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Landesverband Steiermark*  
Opernring 7               Tel: 0316/82 33 46  
8010 Graz               Fax: 0316/82 33 46-4

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Landesgruppe Vorarlberg*  
Bahnhofstraße 39/P   Tel: 05574/45 579  
6900 Bregenz           Fax: 05574/47 090

**Österreichischer Zivil-Invalidenverband**  
*Bundeszentrale*  
Stubenring 2/1/4       Tel: 01/513 15 35  
1010 Wien               Fax: 01/513 15 35-250

**Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und  
hochgradig Hör- und Sehbehinderte**  
Humboldtplatz 7       Tel: 01/602 08 12  
1100 Wien               Fax: 01/602 08 12-17

**Österreichisches Retinitis Pigmentosa  
Forschungsprojekt (ÖRPF)**  
*Selbsthilfeorganisation für Retinitis Pigmentosa Betroffene und  
Betroffene anderer Netzhauterkrankungen*  
Marxergasse 27/17       Tel: 01/710 35 25  
1030 Wien               Fax: 01/710 35 25

**Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte**  
Gemeinnütziger Verein  
Breitenfurter Straße 401-413/33/2   Tel: 01/888 73 20  
1230 Wien               Fax: 01/888 73 20

**Verband aller Körperbehinderten Österreichs**  
Lützowgasse 24-26       Tel: 01/914 55 62  
1140 Wien               Tel: 01/911 32 25

**Verband der Querschnittgelähmten Österreichs,  
8010 Graz, Sekretariat:**  
Sahulkastraße 3/Stg. 9/R 10   Tel: 01/616 86 78  
1100 Wien               Fax: 01/616 86 78

**Verein der Eltern geistig und körperlich behinderter  
Kinder**  
Lobengasse 22           Tel: 02630/36 511  
2630 Ternitz           Fax: 02630/36 511-4

**Verein für Sachwalterschaft und  
Patientenanwaltschaft, Geschäftsführung**  
Stättermayergasse 28, Pf. 91   Tel: 01/982 58 68  
1152 Wien               Fax: 01/982 58 68-30

**Vereinigung zugunsten körper- und  
mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher  
(VKKJ) für Wien, Niederösterreich und Burgenland**  
Märzstraße 122       Tel: 01/982 61 54  
1150 Wien               Fax: 01/982 18 88

### **Außerordentliche Mitgliedsorganisationen**

**Ambulatorium Sonnenschein**  
*"Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte  
oder behinderte Kinder und Jugendliche"*  
Birkengasse 53       Tel: 02742/75 840  
3100 St. Pölten       Fax: 02742/75 840-3



**BBRZ - Berufliches Bildungs- und  
Rehabilitationszentrum Linz**

Grillparzerstr. 50, Pf. 343 Tel: 0732/69 22-0  
4021 Linz Fax: 0732/69 22-215

**Caritaszentrale Österreichs**

Nibelungengasse 1/4/3 Tel: 01/587 15 77-0  
1010 Wien Fax: 01/587 15 77-13  
E-Mail: caritas.austria@netway.at

**Diakonie Österreich**

*Fachgruppe "Evang. Behindertenhilfe"*  
Trautsongasse 8 Tel: 01/409 80 01  
1080 Wien Fax: 01/409 80 01-20

**Grete Rehor - Hilfsfonds für behinderte Menschen**

p.A. Fraktion christlicher Gewerkschafter im ÖGB  
Hohenstaufengasse 12 Tel: 01/534 44-254  
1011 Wien Fax: 01/534 44-499

**Institut für Sozialdienste**

Schedlerstraße 10 Tel: 05574/45 187-0  
6900 Bregenz Fax: 05574/45 187-21  
E-Mail: ifs@ifs.vol.at

**Institut für Soziales Design**

Grenzackerstr. 7-11/Stg. 19 Tel: 01/617 11 59  
1100 Wien Fax: 01/617 11 59-4

**Jugend am Werk**

Zentralstelle  
Grundsteingasse 65 Tel: 01/405 02 86  
1160 Wien Fax: 01/405 18 36

**LOK - Verein Humanes Leben und Wohnen für  
psychisch Kranke**

Wehrgasse 26/2/11 Tel: 01/586 56 46  
1050 Wien Fax: 01/587 90 23

**Österreichisches Hilfswerk**

*Bundesgeschäftsstelle*  
Reichsratsstraße 11/5/20 Tel: 01/404 42-0  
1010 Wien Fax: 01/404 42-20

**ÖV-BAuWK**

Österreichischer Verein für bürospezifische Anlehre und  
Weiterbildung für Körperbehinderte  
Benedikt-Schellinger-Gasse 10/19 Tel: 01/982 75 98  
1150 Wien Fax: 01/982 75 98-30

**Pro Mente Wien**

Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit  
Stubenring 2/1/4a Tel: 01/513 15 30  
1010 Wien Tel: 01/910 60-14329  
Fax: 01/513 15 30-350  
E-Mail: promente.wien@blackbox.at

**Seraphisches Liebeswerk - Franziskanische Caritas**

Mailsweg 2 Tel: 05234/682 77  
6094 Axams Fax: 05234/689 79

**Sozialtherapeutikum Steiermark**

Ethisch orientiertes Gemeinschaftswerk auf  
anthroposophischer Grundlage für Pflege- und Seelenpflege-  
bedürftige Menschen  
Emil-Ertl-Gasse 49 Tel: 0316/42 41 21  
8042 Graz Tel: 0316/38 13 19  
Fax: 0316/38 13 19

**Verein für ganzheitliche Förderung**

Kremserstraße 1 Tel: 02822/54 872  
3910 Zwettl Fax: 02822/54 872

**Werkstätten-Zentrum GmbH.**

Tannhäuserplatz 2 Tel: 01/985 91 66 bis 68  
1150 Wien Fax: 01/985 91 66-55

**Wiener Hilfswerk**

Falkestraße 3 Tel: 01/512 36 61  
1010 Wien Fax: 01/512 36 61-33

**Partnerorganisationen**

**Bürowerkstatt**

*Verein zur Förderung der beruflichen Integration Behinderter*  
Längenfeldgasse 13-15 Tel: 01/813 48 41  
1120 Wien Fax: 01/813 48 78

**Interessensgemeinschaft Epidermolysis Bullosa  
(IEB) - D.E.B.R.A. Austria**

*Geschäftsstelle:*  
Birkenstraße 5/9 Tel: 06272/5326  
5110 Oberndorf Fax: 06272/5326  
*Vereinsitz:* Dermatologische Abteilung, LKH Salzburg  
Müllner Hauptstraße 48 Tel: 0662/44 82-3001  
5020 Salzburg Fax: 0662/4482-3003

**Parkinson Selbsthilfegruppe Österreich, Dachverband**

Märzstraße 49 Tel: 01/982 68 21  
1150 Wien Fax: 01/982 68 21

**Selbsthilfegruppe der Behinderten für Ganzheitsmedizin**

Putzendoplerg. 3/63/7/46 Tel: 01/667 59 56  
1230 Wien Fax: 02772/523 68 131

**Selbsthilfegruppe Down Syndrom**

*Kontaktperson: Maria Kronberger*  
Pötzleinsdorferstraße 180/1/1  
1180 Wien Tel: 01/440 30 26

**Verein EigenArt - Zentrum für soziale Integration**

Luftbadgasse 17/2  
1060 Wien Tel: 01/581 17 37

**Fördernde Mitgliedsorganisationen**

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

Adalbert Stifter-Straße 65 Tel: 01/33 111-0  
1200 Wien Fax: 01/33 111-448

**Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten**

Biberstraße 5,  
Postfach 343, 1011 Wien Tel: 01/512 55 11

**Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen**

Linke Wienzeile 48-52 Tel: 01/588 48-0  
Postfach 86, 1061 Wien Fax: 01/588 48-332

**Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates**

Florianigasse 2 Tel: 01/405 13 81  
Postfach 75, 1082 Wien Fax: 01/406 24 92

**Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation**

**Delegiertentag 1997  
Protokoll**



## IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber und Verleger): ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (ÖAR) Sekretariat: Christa Allinger-Csollich, Brigitta Kadi, Emilie Karall, Eduard Riha, Heinz Schneider. Sekretariat für Europafragen: Dr. Anthony Williams, Martha Dohnal. Adresse: Stubenring 2/4. 1010 Wien, Tel: 01 / 513 15 33, Fax: /513 15 33-150. Erscheinungsort: Wien - Verlagspostamt: 1010 Wien - Eigenvervielfältigung.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral. Ihre Aufgaben sind die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der behinderten Menschen und deren Familien, sowie deren Verbände und Organisationen.